

Stadt Haßfurt

Anhang zum Jahresabschluss

2022





Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben	2
2 Erläuterungen zum Ausweis, zur Bilanzierung und zur Bewertung	2
3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	3
3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva	4
3.1.1 Anlagevermögen	5
3.1.2 Umlaufvermögen	13
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	17
3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva	17
3.2.1 Eigenkapital	18
3.2.2 Sonderposten	19
3.2.3 Rückstellungen	21
3.2.4 Verbindlichkeiten	24
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	26
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	26
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	28
6 Weitere Angaben zum Jahresabschluss	30
6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	30
6.2 Erläuterungen zu den Positionen Sonderposten und Rückstellungen	30
6.3 Herstellungskosten – Zinsen für Fremdkapital	31
6.4 Haftungsverhältnisse	31
6.5 Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten	32
6.6 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsanlagen	33
6.7 Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen	33
6.8 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	33
6.9 Gesetzliche und vertragliche Einschränkungen	33
6.10 Sonstige Rechte und immaterielle Werte	34
6.11 Drohende finanzielle Verpflichtungen	35
6.12 Anteile an anderen Organisationen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts	35
6.13 Im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigte Beamte und Arbeitnehmer	35
6.14 Bürgermeister und Mitglieder des Stadtrates	36
6.15 Vorschlag zur Feststellung und Ergebnisverwendung	37
7 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen	37
8 Anlagen	37
Impressum	38



1 Allgemeine Angaben

Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Stadt Haßfurt wurde zum 01.01.2012 von der Kameralistik auf die doppelte kommunale Buchführung (Doppik) umgestellt. Durch die Umstellung werden die periodengerechte Abgrenzung der Erfolgswirksamkeit und die Darstellung des Ressourcenverbrauchs ermöglicht. Im Mittelpunkt der Haushaltsführung nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung steht das 3-Komponenten-System, bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz).

In der Ergebnisrechnung wird der Ressourcenverbrauch anhand der Rechengrößen Ertrag und Aufwand abgebildet – ihre zentrale Aufgabe ist es das Jahresergebnis zu ermitteln. Bereits in der Haushaltsplanung fand hier die Entscheidung über Verwendung und Einsatz der Ressourcen statt.

Die Finanzrechnung mit den Rechengrößen Ein- und Auszahlungen bildet die Zahlungsströme der Stadt ab. Sie dokumentiert laufend die Veränderung des Zahlungsmittelbestands und ermöglicht eine Planung der Liquidität und der Investitionen für die Folgejahre.

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird das kommunale Vermögen den Schulden gegenübergestellt. Erstmals geschah dies mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2012. Die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse 2012 - 2020 wurden durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband überörtlich geprüft. In den Berichten wurde festgestellt, dass die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Haßfurt vermitteln. Die Ergebnisse der Prüfung wurden abgearbeitet und erforderliche Berichtigungen durchgeführt.

Bei der Aufstellung der Bilanz zum 31.12.2022 wurden folgende Regelungen des Freistaates Bayern zugrunde gelegt:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO)
- Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik - KommHV-Doppik)
- Verwaltungsvorschriften zur Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens (Bewertungsrichtlinie - BewertR)

Die angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden werden in Kapitel 2 dargestellt. Auf die einzelnen Posten der Bilanz zum 31.12.2022 wird in Kapitel 3 näher eingegangen.

2 Erläuterungen zum Ausweis, zur Bilanzierung und zur Bewertung

Der Eröffnungsbilanz ging eine Erfassung und Bewertung des gesamten Vermögens der Stadt Haßfurt nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung voraus.

Die Darstellung der Bilanz zum 31.12.2022 erfolgt gem. § 85 KommHV-Doppik in Kontenform.

Der Kontenplan wurde auf Basis des „Kommunalen Kontenrahmens Bayerns“ aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden in den allgemeinen Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz und den allgemeinen Inventurrichtlinien festgelegt. Die Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet, soweit diese abschreibungsfähig sind. Wenn sich nach Grundsätzen der Bewertungsrichtlinien kein höherer Wert ergab, wurden die Vermögensgegenstände mit einem Erinnerungswert von einem Euro angesetzt.



In 2022 wurde auf die Erfassung der Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) im Einzelnen wertmäßig 800 € netto nicht übersteigen (geringwertige Wirtschaftsgüter), verzichtet. Sie wurden als sofortiger Aufwand auf dem Konto „Anschaffung, Herstellung und Ersatzbeschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (250 - 800 € netto)“ abgebildet.

Empfangene Zuwendungen wurden nach dem Bruttoprinzip als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Zuwendungen, deren zweckgerechte Verwendung noch aussteht, wurden gemäß Nr. 6.7.3 BewertR zunächst als Sonstige Verbindlichkeiten erfasst (Kontenbereich 372** Erhaltene Anzahlungen) und mit der Inbetriebnahme/ Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstands auf das entsprechende Bilanzkonto im Bereich der Sonderposten umgebucht.

Die Forderungen wurden nach § 77 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 6.3 BewertR mit ihrem Nominalwert angesetzt. Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe des erwartenden Zahlungsausfalls wertberichtigt. Bei zu erwartender Uneinbringlichkeit wurde die Forderung voll wertberichtigt. Für das latente Ausfallrisiko und das Kreditrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung von 0,21% der nicht einzelwertberichtigten Forderungen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten nach § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 6.7 BewertR wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Allgemeine Rücklage (Nettoposition) ergibt sich als Residualgröße (Reinvermögen) aus der Differenz der Aktiva und Passiva. Die in der festgestellten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 ausgewiesene Nettoposition vermindert sich um die Eigenkapitalberichtigungen. Berichtigungen der Bilanzen konnten gem. § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik letztmalig zum vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss ergebnisneutral vorgenommen werden. Die erforderlichen Eigenkapitalberichtigungen zur Eröffnungsbilanz wurden gemäß § 93 Abs. 1 und 2 Komm-HV Doppik in den Jahresabschlüssen 2013 bis 2015 vorgenommen.

Das Gliederungsschema der Bilanz zum 31.12.2022 entspricht der Anlage 1 zu § 85 der KommHV-Doppik. Die Gliederung des Bilanzanhangs orientiert sich daran. Positionen, die bei der Stadt Haßfurt nicht vorkommen, wurden nicht erläutert und fehlen daher in der Gliederung.

3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2022 ist der Abschluss des Rechnungswesens für das Haushaltsjahr 2022 in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) der Stadt Haßfurt. Sie stellt alle bilanzierungsfähigen Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungen, Bankbestände, Schulden und das Eigenkapital in zusammengefasster Form dar. Somit dient sie der Übersicht über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt und ermöglicht zudem die periodengerechte Darstellung der Ressourcenverbräuche in der Ergebnisrechnung, beispielsweise durch die Abschreibung des Anlagevermögens oder die Veränderung der Rückstellungen.

Erhebliche Unterschiede zwischen den Buchwerten zum 31.12.2021 und den Buchwerten zum 31.12.2022 werden im Nachfolgenden bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert.



3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva

Die Aktiva umfasst das Anlage- und Umlaufvermögen, sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und zeigt damit die Verwendung der Finanzmittel auf.

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
1 - Anlagevermögen	149.861.708,05	149.292.961,86	-568.746,19 →
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	11.357.856,54	11.656.377,58	298.521,04 ↗
1.1.1 - Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	203.758,40	157.986,40	-45.772,00 ↘
1.1.2 - geleistete Zuwendungen für Investitionen	7.226.601,24	6.821.795,24	-404.806,00 ↘
1.1.3 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.927.496,90	4.676.595,94	749.099,04 ↗
1.2 - Sachanlagen	118.540.010,64	118.353.154,38	-186.856,26 →
1.2.1 - unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	24.727.948,30	24.772.195,79	44.247,49 →
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.865.233,84	26.202.970,12	-662.263,72 ↘
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	56.478.161,22	56.367.996,13	-110.165,09 →
1.2.4 - Bauten auf fremden Grund und Boden	840.039,00	843.371,00	3.332,00 →
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.019.640,90	989.280,90	-30.360,00 ↘
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.165.914,00	3.046.045,00	-119.869,00 ↘
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.128.255,61	1.239.577,61	111.322,00 ↗
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.314.817,77	4.891.717,83	576.900,06 ↗
1.3 - Finanzanlagen	19.963.840,87	19.283.429,90	-680.410,97 ↘
2 - Umlaufvermögen	12.523.219,09	17.409.005,67	4.885.786,58 ↗
2.1 - Vorräte	2.144.790,93	3.783.791,93	1.639.001,00 ↗
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.166.773,50	3.864.084,90	1.697.311,40 ↗
2.2.1 - öffentl.-rechtl. Forderungen; Forderungen aus Transferleistungen	1.523.966,66	2.855.461,95	1.331.495,29 ↗
2.2.2 - privatrechtliche Forderungen	215.311,84	404.751,18	189.439,34 ↗
2.2.3 - sonstige Vermögensgegenstände	427.495,00	603.871,77	176.376,77 ↗
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00 →
2.4 - Liquide Mittel	8.211.654,66	9.761.128,84	1.549.474,18 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	271.680,15	338.682,97	67.002,82 ↗
SUMME AKTIVA	162.656.607,29	167.040.650,50	4.384.043,21 ↗



3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst die Teile des Vermögens, die der dauernden Aufgabenerfüllung der Stadt Haßfurt dienen. Es beinhaltet alle Vermögensteile, die zum Aufbau und der Ausstattung der Stadtverwaltung notwendig und langfristig bei der Stadt gebunden sind.

Die Veränderungen der Bilanzwerte im Bereich des Anlagevermögens im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 resultieren weitestgehend aus den Abschreibungen und Zugängen in dieser Periode.

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Immaterielle Vermögensgegenstände	11.357.856,54	11.656.377,58	298.521,04 →
Sachanlagen	118.540.010,64	118.353.154,38	-186.856,26 →
Finanzanlagen	19.963.840,87	19.283.429,90	-680.410,97 →
Anlagevermögen	149.861.708,05	149.292.961,86	-568.746,19 →

3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen werden alle sog. „nicht greifbaren Vermögenswerte“ wie Lizenzen, Software, im Wesentlichen aber vergebene „Investitionskostenzuschüsse an Dritte“, bilanziert.

Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	203.758,40	157.986,40	-45.772,00 ↘

Die Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre, soweit es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände handelt.

Geleistete Zuwendungen für Investitionen

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	7.226.601,24	6.821.795,24	-404.806,00 ↘

Die Position enthält von der Stadt Haßfurt an Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Der Ansatz erfolgt in Höhe der geleisteten Zuschussbeträge, vermindert um die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen.

Hierunter fallen unter anderem aktivierungspflichtige Zuschüsse an den Schulzweckverband (Investitionsumlage), Investitionszuschüsse an die Städtischen Betriebe Haßfurt GmbH, an Vereine sowie kirchliche und soziale Einrichtungen für deren Investitionen.



Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.927.496,90	4.676.595,94	749.099,04 ↗

Als Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände werden die Anteile der Stadt Haßfurt (Investitionskostenzuschüsse) an verschiedenen Baumaßnahmen Dritter bilanziert. Im Kalenderjahr 2022 betrifft dies hauptsächlich nicht abgeschlossene Baumaßnahmen des Zweckverband Schulzentrum Haßfurt, 150.000 € für die Sanierung des Kirchturms in Prappach und 231.971 € für die Sanierung des Freibads an die Städtische Betriebe Haßfurt GmbH. Sobald die jeweiligen Maßnahmen abgeschlossen sind erfolgt eine Umbuchung zu den „Geleisteten Zuwendungen für Investitionen“.

3.1.1.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen stellen im Gegensatz zu den Immateriellen Vermögensgegenständen die materielle Komponente des Anlagevermögens dar. Sie beinhalten die unbeweglichen (z. B. Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur) und die beweglichen Vermögensteile (z. B. Fuhrpark, Betriebs- und Geschäftsausstattung), sowie die „Anlagen im Bau“.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
a) - Grünflächen	4.654.848,47	4.693.774,50	38.926,03 →
b) - Ackerland und Ähnliches	4.381.191,51	4.387.593,63	6.402,12 →
c) - Wald, Forsten	9.116.172,57	9.114.978,57	-1.194,00 →
d) - Sonstige unbebaute Grundstücke	6.575.735,75	6.575.849,09	113,34 →
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.727.948,30	24.772.195,79	44.247,49 →

a) Grünflächen

Die Bilanzposition beinhaltet Friedhöfe, Parkanlagen, Gartenland, Sportflächen, Kinderspielplätze, Sonstige Grünflächen sowie Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen.

b) Ackerland

Die Bilanzposition beinhaltet Ackerland, Öd- und Unland, Wiesen, Streuobstwiesen und sonstiges Ackerland.

c) Wald und Forsten

Die Bilanzposition beinhaltet Wald, Gehölz, sowie Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Forstflächen. Unter Aufbauten auf Forstflächen befindet sich der Aufwuchs des Waldvermögens.



d) Sonstige unbebaute Grundstücke

Die Bilanzposition ist aufgeteilt in sonstige Schutzflächen, Steinbrüche, Flüsse und Bäche, Seen und Teiche, Bauerwartungsland, Bauland, sonstige unbebaute Grundstücke und mit Erbbaurecht belastete Grundstücke.

Im Anlagevermögen befindet sich nur Bauland und Bauerwartungsland, welches aktuell nicht zum Verkauf steht. Beispielsweise sind hier Grundstücke vorhanden, die im Eigentum der Stadt bleiben sollen, weil diese evtl. später selbst benötigt werden. Grundstücke die zum Verkauf bestimmt sind (z.B. in Baugebieten) zählen nicht zum Anlage- sondern zum Umlaufvermögen (siehe dort).

Unter den „mit Erbbaurecht belasteten Grundstücken“ befinden sich auch Grundstücke, bei denen aus verschiedenen Gründen kein marktüblicher Zins verlangt wird. Für diese unterverzinnten Erbpachtverträge wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet, die über die fortschreitende Laufzeit hinweg aufgelöst wird.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
a) - Grundstücke mit Wohnbauten	784.869,65	770.460,65	-14.409,00 📉
b) - Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	6.637.832,14	6.593.788,30	-44.043,84 ➡
c) - Grundstücke mit Schulen	4.501.922,59	4.152.017,31	-349.905,28 📉
d) - Grundstücke mit Kulturanlagen	2.585.760,09	2.460.932,09	-124.828,00 📉
e) - Grundstücke mit bebauten Sport- und Freizeitanlagen	332.408,46	321.950,46	-10.458,00 📉
g) - Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	12.022.440,91	11.903.821,31	-118.619,60 ➡
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.865.233,84	26.202.970,12	-662.263,72 📉

Gebäude und Grundstücke wurden getrennt erfasst und bewertet.

a.) Grundstücke mit Wohnbauten

Die Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden von Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern sowie deren Bauten.

b.) Grundstücke mit sozialem Eigentum

Die Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden von Kindertagesstätten, Bauten von Kindertagesstätten und Bauten von Jugendeinrichtungen.

c.) Grundstücke mit Schulen

Die Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden von Schulen sowie Bauten von Schulen.

d.) Grundstücke mit Kulturanlagen

Die Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden von Volkshochschulen, Stadthallen und sonstigen Kulturanlagen sowie deren Bauten.



e.) Grundstücke mit bebauten Sport- und Freizeitanlagen

Die Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden von Schwimm- und Hallenbädern, Freibädern, bebauten Sportplätzen sowie von sonstigen bebauten Sport- und Freizeitanlagen sowie deren Bauten.

f.) Grundstücke mit bebauten Gartenanlagen

-nicht vorhanden-

g.) Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden

Die Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden sowie Bauten von: Sonstigen Dienstgebäuden, Bauhöfen, anderen sonstigen Betriebsgebäuden, Gemeinschafts- und Bürgerhäusern, Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen, weiteren sonstigen Gebäude sowie von übrigen Gebäuden.

Im Bereich der bebauten Grundstücke wurde eine Sonderabschreibung in Höhe von 197.000 € für das Gebäude der Mensa in Sylbach aufgrund eines Wasserschadens vorgenommen.

Infrastrukturvermögen

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Brücken und Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen	2.804.067,00	2.754.003,00	-50.064,00 ↘
Abfallentsorgungsanlagen	29.717,51	27.986,51	-1.731,00 ↘
Abwasserbeseitigungsanlagen	30.531.470,08	30.143.944,08	-387.526,00 ↘
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	20.149.703,52	20.632.496,43	482.792,91 ↗
Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.963.203,11	2.809.566,11	-153.637,00 ↘
Infrastrukturvermögen	56.478.161,22	56.367.996,13	-110.165,09 ↘

Zum Infrastrukturvermögen wurden folgende Zusammenfassungen gewählt:

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Brücken und Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen	2.804.067,00	2.754.003,00	-50.064,00 ↘
0422000 - Brücken	2.071.104,00	2.033.498,00	-37.606,00 ↘
0423000 - Tunnel / Unterführungen	732.963,00	720.505,00	-12.458,00 ↘

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Abfallentsorgungsanlagen	29.717,51	27.986,51	-1.731,00 ↘
0461000 - Grund und Boden von Abfallentsorgungsanlagen	6.970,51	6.970,51	0,00 →
0462200 - Abfallagerung	22.747,00	21.016,00	-1.731,00 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Haßfurt

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Abwasserbeseitigungsanlagen	30.531.470,08	30.143.944,08	-387.526,00 ↘
0471000 - Grund und Boden von Abwasserbeseitigungsanlagen	175.213,01	175.213,01	0,00 →
0472000 - Abwasserbehandlungsanlagen	3.242.703,00	2.948.231,00	-294.472,00 ↘
0473100 - Schmutzwasserkanäle	633.143,08	618.498,17	-14.644,91 ↘
0473200 - Niederschlagswasserkanäle	2.639.730,27	2.574.053,04	-65.677,23 ↘
0473300 - Mischwasserkanäle	16.123.165,72	16.162.162,86	38.997,14 →
0473400 - Grundstücksanschlüsse Schmutzwasser - öffentlicher Bereich	125.724,00	124.054,00	-1.670,00 ↘
0473500 - Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasser - öffentlicher Bereich	67.392,00	66.494,00	-898,00 ↘
0473600 - Grundstücksanschlüsse Mischwasser - öffentlicher Bereich	1.704.561,00	1.784.650,00	80.089,00 ↗
0473810 - Fremdwasserkanäle / Quellwasserkanäle	718.464,00	757.333,00	38.869,00 ↗
0473820 - Grundstücksanschlüsse Fremdwasser - öffentlicher Bereich	63.314,00	62.508,00	-806,00 ↘
0473900 - Messeinrichtungen (Abwasserbeseitigung)	27.959,00	26.679,00	-1.280,00 ↘
0474000 - Sonderbauwerke der Abwasserbeseitigung	5.010.101,00	4.844.068,00	-166.033,00 ↘

Im Bereich Abwasserbeseitigungsanlagen wurde im Haushaltsjahr 2022 der Kanal in den Straßen "Am Dornbusch", "Virgungstraße" und "Frühlingsstraße" fertiggestellt, mit Gesamtkosten i. H. v. 613.180 €.

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	20.149.703,52	20.632.496,43	482.792,91 ↗
0481000 - Grund und Boden von Straßen, Wegen und Plätzen	7.335.913,95	7.344.297,86	8.383,91 →
0482400 - Gemeindestraßen	10.479.549,00	10.878.127,00	398.578,00 ↗
0482401 - Aufbauten auf Gemeindestraßen (Stadtbänke, Fahrradständer usw.)	9.784,00	7.933,00	-1.851,00 ↘
0482500 - Gehwege	222.621,00	191.848,00	-30.773,00 ↘
0482600 - Straßenbegleitgrün	6.888,00	5.327,00	-1.561,00 ↘
0483100 - Fußwege	114.667,00	111.120,00	-3.547,00 ↘
0483300 - Radwege (sofern nicht zusammen mit der Straße)	224.784,00	213.777,00	-11.007,00 ↘
0483400 - Landwirtschaftliche Wege	296.764,57	280.563,57	-16.201,00 ↘
0483500 - Rad- und Wirtschaftswege	163.044,00	154.193,00	-8.851,00 ↘
0484100 - Parkplätze	148.666,00	260.333,00	111.667,00 ↗
0484101 - Parkscheinautomaten	31.790,00	25.077,00	-6.713,00 ↘
0484200 - Dorf- und Marktplätze u. dgl.	420.553,00	378.452,00	-42.101,00 ↘
0485200 - Lichtsignalanlagen	42.391,00	32.793,00	-9.598,00 ↘
0485400 - Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	2.468,00	1.811,00	-657,00 ↘
0486000 - Anlagen zur Abwicklung, Sicherung und Unterhaltung des Verkehrs sowie der Verkehrsflächen	8.054,00	9.311,00	1.257,00 ↗
0487000 - Straßenbeleuchtung	641.766,00	737.533,00	95.767,00 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Haßfurt

Wesentliche Investitionen im Bereich des Straßennetzes im Jahr 2022 umfassten die barrierefreie Umgestaltung der Pfarrgasse und des Marktplatzes (BA III) mit Kosten in Höhe von 559.390 € sowie die Sanierung der Straßen „Am Dornbusch“, „Virdungstraße“ und „Frühlingstraße“ mit Gesamtkosten von 549.562 €.

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.963.203,11	2.809.566,11	-153.637,00 ↘
0491000 - Grund und Boden des sonstigen Infrastrukturvermögens	221.914,11	221.914,11	0,00 →
0492400 - Hafenanlagen	59.498,00	54.467,00	-5.031,00 ↘
0492800 - Sonstige Anlagen des Hochwasserschutzes (u.a. Pumpstationen, Rückhaltebecken)	8.433,00	8.065,00	-368,00 ↘
0494000 - Sonstige Versorgungsanlagen (z.B. Funk- und Fernmeldewesen, Öl, Fernwärme, soweit nicht unter Energieversorgungsanlagen)	27.016,00	30.246,00	3.230,00 ↗
0495000 - Spring-, Trink- und Zierbrunnen (sofern nicht unter Bodendenkmälern)	56.850,00	54.166,00	-2.684,00 ↘
0496000 - Bachrenaturierung	1.576.078,00	1.461.454,00	-114.624,00 ↘
0498000 - Friedhöfe mit Bestattungseinrichtungen	973.459,00	939.825,00	-33.634,00 ↘
0499000 - Andere sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	39.955,00	39.429,00	-526,00 ↘

Bauten auf fremden Grund und Boden

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Bauten auf fremdem Grund und Boden	840.039,00	843.371,00	3.332,00 →

Wenn fremder Grund und Boden mit einer kommunalen Einrichtung bebaut ist, steht das Grundstück zwar nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Kommune, die kommunalen Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen sind aber auszuweisen. Bei der Stadt Haßfurt ist dies beispielsweise das Dokumentationszentrum Michaelskapelle.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.019.640,90	989.280,90	-30.360,00 ↘
0611000 - Kunstgegenstände	150.904,90	150.904,90	0,00 →
0611900 - Sonstige Kunstgegenstände	3,00	3,00	0,00 →
0652000 - Baudenkmäler, die im Wesentlichen zu Nichtwohnzwecken genutzt werden	591.259,00	572.772,00	-18.487,00 ↘
0661000 - Historische Brunnen	23.579,00	18.526,00	-5.053,00 ↘
0662000 - Kriegerdenkmal	3,00	3,00	0,00 →
0663000 - Historische Stadtmauer u. dgl.	158.943,00	154.644,00	-4.299,00 ↘
0669000 - Sonstige Bodendenkmäler	94.949,00	92.428,00	-2.521,00 ↘

Als Kunstgegenstände wurden überwiegend wertvolle Bilder, Skulpturen und Steinfiguren mit den geleisteten Kosten (für ggf. eine Generalsanierung) bilanziert. Diese Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung.



Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Maschinen	439.164,00	391.664,00	-47.500,00 ↘
Technische Anlagen	314.569,00	264.777,00	-49.792,00 ↘
Fahrzeuge	2.412.181,00	2.389.604,00	-22.577,00 ➡
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.165.914,00	3.046.045,00	-119.869,00 ➡

Im Bereich 'Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge' wurde wesentlich in den John Deere Traktor mit 123.700 €, den VW-Pritschenwagen für den Bauhof mit 38.005 € und den VW Caddy Kastenwagen der Facility Manager mit 25.088 € investiert.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.128.255,61	1.239.577,61	111.322,00 ↗

In der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde wesentlich in die Luftreiniger für das Schulhaus Nassachtal, das Schulhaus und die Mittagsbetreuung Dr. Neukam-Str. und die Grundschule Sylbach i. H. v. insgesamt 152.104 € investiert.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Geleistete Anzahlungen (Grundstückserwerbe)	471.678,91	471.678,91	0,00 ➡
Anlagen im Bau (Hochbau)	2.152.065,87	3.165.850,97	1.013.785,10 ↗
Anlagen im Bau (Tiefbau)	1.684.965,91	1.243.519,84	-441.446,07 ↘
Anlagen im Bau (bewegliches Sachanlagevermögen)	6.107,08	10.668,11	4.561,03 ↗
Summe geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.314.817,77	4.891.717,83	576.900,06 ↗

Diese Position umfasst den Wert sämtlicher zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen sowie der geleisteten Anzahlungen für Grundstückserwerbe. Zum 31.12.2022 entfallen die größten Beträge auf die Anzahlung für ein innerstädtisches Grundstück in Höhe von 471.678 €, die im Bau befindliche Einfachsporthalle Eichelsee mit 2.698.809 €, die Schlammmentwässerung und -trocknung einschließlich Hochwasserschutz der Kläranlage mit 165.389 €, die Erschließungsmaßnahmen (Straße und Kanal) im Baugebiet Schlettach II mit insgesamt 582.757 € sowie die Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes mit 252.175 €.

Im Kalenderjahr 2022 wurden zudem mehrere Anlagen im Bau fertiggestellt und aktiviert. Zu den volumenstärksten Projekten zählen hierbei die Straße und der Kanal „Am Dornbusch“ mit 529.719 € und der „Virdungsstraße“ mit 484.530 € sowie die barrierefreie Umgestaltung der Pfarrgasse und des Marktplatzes (BA III) mit 559.391 €.



3.1.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen an Unternehmen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen.

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Anteile an verbundenen Unternehmen	17.345.814,77	17.345.814,77	0,00 →
Beteiligungen	2,00	2,00	0,00 →
Ausleihungen	1.100.395,14	920.974,57	-179.420,57 ↘
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.517.628,96	1.016.638,56	-500.990,40 ↘
Finanzanlagen	19.963.840,87	19.283.429,90	-680.410,97 ↘

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Anteile an verbundenen Unternehmen	17.345.814,77	17.345.814,77	0,00 →
1014000 - Sonstige Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen	17.345.814,77	17.345.814,77	0,00 →

Unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen werden Beteiligungen bilanziert, bei denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausübt. Dies wird angenommen, wenn die Kommune mit mehr als 50 % am Nennkapital beteiligt ist. Hier handelt es sich um die Beteiligung an der "Städtische Betriebe GmbH".

Beteiligungen

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Beteiligungen	2,00	2,00	0,00 →
1114101 - Beteiligung an der Verkehrslandeplatz HAS-SW GmbH	1,00	1,00	0,00 →
1114301 - Beteiligung durch Mitgliedschaft im Zweckverband Schulzentrum Haßfurt	1,00	1,00	0,00 →

Die Beteiligung an der Verkehrslandeplatz Haßfurt-Schweinfurt GmbH wurde aufgrund der Finanz- und Ertragslage des Unternehmens im Kalenderjahr 2015 von 95.867,23 € auf 1,00 € außerplanmäßig abgeschrieben. Im Kalenderjahr 2022 wurde eine Kapitalerhöhung zur Euro-Umstellung durch die Gesellschafter gezahlt. Der Anteil der Stadt Haßfurt betrug 2.681,29 €. Auch dieser Betrag wurde abgeschrieben, sodass der Beteiligungswert unverändert bei 1,00 € verbleibt.

Ausleihungen

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Ausleihungen	1.100.395,14	920.974,57	-179.420,57 ↘
1315120 - Laufzeit über 1 Jahr	788.333,48	630.000,16	-158.333,32 ↘
1315220 - Laufzeit über 1 Jahr	1.234,79	0,00	-1.234,79 ↘
1316200 - Laufzeit über 1 Jahr	135.000,00	130.000,00	-5.000,00 ↘
1318200 - Laufzeit über 1 Jahr	165.826,87	150.974,41	-14.852,46 ↘
1318202 - Genossenschaftsanteile	10.000,00	10.000,00	0,00 →



Ausleihungen sind langfristige Forderungsdarlehen. Darunter fallen auch Genossenschaftsanteile. Ausleihungen an Dritte wurden vertragsgemäß getilgt.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen i. H. v. 630.000 € beinhalten Ausleihungen an die Stadtwerk Haßfurt GmbH, die Städtische Betriebe GmbH und die Rechenzentrum Haßfurt GmbH.

Des Weiteren bestehen sonstige Ausleihungen i. H. v. 290.975 €, insbesondere an die Bürgerspitalstiftung und an Vereine.

sonstige Wertpapiere

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.517.628,96	1.016.638,56	-500.990,40 ↘
1412731 - Depot Sparkasse Ostunterfranken Nr. 7004922	12.628,96	11.638,56	-990,40 ↘
1412733 - Deka Stufenzinsanleihe 01/2030 Depot-Nr. 0199637471	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00 →
1413701 - Depot DekaBank Nr. 0199637471	500.000,00	0,00	-500.000,00 ↘
1419003 - Anteile Gemeinsames Kommunales Kooperations- und Serviceunternehmen Haßberge	5.000,00	5.000,00	0,00 →

3.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Gemeinde zu dienen und stellt demnach kein Anlagevermögen dar.

Das Umlaufvermögen wird wie folgt unterteilt:

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Vorräte	2.144.790,93	3.783.791,93	1.639.001,00 ↗
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.166.773,50	3.864.084,90	1.697.311,40 ↗
Liquide Mittel	8.211.654,66	9.761.128,84	1.549.474,18 ↗
Umlaufvermögen	12.523.219,09	17.409.005,67	4.885.786,58 ↗

3.1.2.1 Vorräte

Unter den Vorräten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse sowie fertige Erzeugnisse auszuweisen. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Erzeugnissen verarbeitet. Unfertige Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, deren Herstellungs- und Leistungsprozess im Vergleich zu den fertigen Erzeugnissen noch nicht abgeschlossen ist oder die noch nicht vollständig veräußerungsfähig sind.

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Rohstoffe / Fertigungsmaterial	7.901,33	23.928,00	16.026,67 ↗
Betriebsstoffe	1.295,84	1.179,92	-115,92 ↘
Waren	17.790,04	12.393,78	-5.396,26 ↘
Grundstücke als Vorräte	2.117.803,72	3.746.290,23	1.628.486,51 ↗
Vorräte	2.144.790,93	3.783.791,93	1.639.001,00 ↗



Unter der Position "Roh- und Betriebsstoffe" sind Streusalz, Dieseldieselkraftstoff und Flüssiggas erfasst. Unter "Waren" sind vorrätige Geschenkartikel, Dukaten für Ehrungen und Stammbücher inventarisiert. Hier erfolgte die Erfassung durch körperliche Inventur. Die Bewertung erfolgte nach den zum Stichtag gültigen Einkaufspreisen.

Die sonstigen Vorräte sind die Grundstücke, die als Bauland zum Verkauf stehen. Sie wurden nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Dies betrifft Bauplätze für Wohnbauten in Höhe von 2.611.745 € (Vj. 1.038.611 €) sowie Bauplätze in den Gewerbegebieten in Höhe von 1.134.545 € (Vj. 1.079.193 €).

3.1.2.2 Forderungen

Der zu betrachtende Forderungsbestand der Stadt Haßfurt setzt sich aus sämtlichen Ansprüchen der Stadt auf Geld- oder Sachleistungen gegenüber Dritten zusammen, die entsprechend der Verwaltungsvorschrift Kontenrahmen den Forderungen zuzuordnen sind. Dazu zählen insbesondere

- festgesetzte Gebühren, Beiträge und Steuern,
- Forderungen aufgrund von Schuldverhältnissen, die entweder aus einem Vertrag oder einer Gesetzesvorschrift erwachsen sind,
- Nebenforderungen aus der Beitreibung von Hauptforderungen (z.B. Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Verzugszinsen)

Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Gemäß § 77 i.V.m. §79 KommHV-Doppik und Nr. 6.2 BewertR sind die Forderungen vorsichtig zu bewerten, alle vorhersehbaren Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen (Vorsichtsprinzip). Aufgrund dessen sind alle Forderungen auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Es soll ausgeschlossen werden, dass nicht mehr realisierbare Forderungen in der Bilanz mit vollem Wert ausgewiesen werden (Realisationsprinzip), Wertberichtigungen sind ggf. vorzunehmen. Für uneinbringliche Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung durchgeführt. Für die restlichen Forderungen wurde ein angemessener Pauschalwertberichtigungssatz von 0,21 % gewählt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Gebührenforderungen	565.107,12	807.738,48	242.631,36 ↗
Beitragsforderungen	0,00	268.163,01	268.163,01 ↗
Steuerforderungen	140.475,43	323.126,81	182.651,38 ↗
Forderungen aus Transferleistungen	447.372,83	979.318,92	531.946,09 ↗
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	371.011,28	477.114,73	106.103,45 ↗
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.523.966,66	2.855.461,95	1.331.495,29 ↗

Im Gesamtbetrag sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen i. H. v. 1.152.615 € enthalten. Es handelt sich um die Abrechnung der Kanalgebühren und Verwaltungskosten.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen wurden Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 93.277 € gebildet.



Privatrechtliche Forderungen

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Privatrechtl. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	7.296,60	14.296,26	6.999,66 ↗
Privatrechtl. Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	192.214,66	356.238,49	164.023,83 ↗
Privatrechtl. Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	15.800,58	34.216,43	18.415,85 ↗
Privatrechtliche Forderungen	215.311,84	404.751,18	189.439,34 ↗

Die privatrechtlichen Forderungen wurden um einen Gesamtbetrag von 11.635 € wertberichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
sonstige Vermögensgegenstände	427.495,00	603.871,77	176.376,77 ↗

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind "Debitorische Kreditoren" i. H. v. 351.454 € enthalten. Dieser Sonderfall tritt ein, wenn Kreditorenkonten (Verbindlichkeitskonten) am Ende des Geschäftsjahres einen Sollsaldo aufweisen. Sie müssen gesondert unter "Sonstige Vermögensgegenstände" ausgewiesen werden. Die Stadt Haßfurt hat also zum Stichtag eine Forderung beim Kreditor.

Des Weiteren enthalten die sonstigen Vermögensgegenstände die Positionen Umsatzsteuerforderungen, Lohnvorschüsse und Forderungen gegen Mitarbeiter sowie die Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach Art. 13 Abs. 3 BayVersRücklG i. H. v. 169.971 €.

Wertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen und privatrechtliche Forderungen im Überblick

Wertberichtigung öffentlich-rechtliche Forderungen	Nennwert der Forderungen	EWB	PWB	Bilanzwert 31.12.2022 der Forderungen
Wertberichtigung auf Gebühren	816.083,69 €	8.230,21 €	115,00 €	807.738,48 €
Wertberichtigung auf Beiträge	299.523,49 €	30.796,48 €	564,00 €	268.163,01 €
Wertberichtigung auf Steuern	351.878,26 €	28.071,45 €	680,00 €	323.126,81 €
Wertberichtigung auf Transferforderungen	980.929,92 €	1.600,00 €	11,00 €	979.318,92 €
Wertberichtigung sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	500.323,17 €	23.126,41 €	82,00 €	3477.114,73 €
Summe	2.948.738,53 €	91.824,55 €	1.452,00 €	2.855.461,95 €

**Wertberichtigung
privatrechtliche For-
derungen**

Wertberichtigung auf Verbundforderungen	14.296,26 €	0,00 €	0,00 €	14.296,26 €
Wertberichtigung sonstiger Privatbereich	367.965,65 €	10.895,49 €	740,00 €	356.238,49 €
Wertberichtigung auf Forderung sonstiger öffentlicher Bereich	34.216,43 €	0,00 €	0,00 €	34.216,43 €
Summe	416.478,34 €	10.895,49 €	740,00 €	404.751,18 €

3.1.2.3 Liquide Mittel

Unter liquiden Mitteln oder flüssigen Mitteln werden im Allgemeinen die Zahlungsmittel der Stadt, also der Barbestand und die Bankguthaben, verstanden, die zur Ermittlung der Barliquidität herangezogen werden.

Die Bestände wurden durch Kassenprotokolle, Kontoauszüge und Bankbestätigungen nachgewiesen.

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Liquide Mittel	8.211.654,66	9.761.128,84	1.549.474,18 ↗
1811006 - Sparkasse Ostunterfranken Kto. Nr. 646	4.388.063,57	2.839.568,59	-1.548.494,98 ↘
1811009 - Raiff-VB Haßberge	239.337,20	1.210.833,24	971.496,04 ↗
1811010 - Flessabank Schweinfurt	480.489,67	183.922,03	-296.567,64 ↘
1811011 - HypoVereinsbank Schweinfurt	128.766,26	316.658,99	187.892,73 ↗
1811012 - Sparkasse Ostunterfranken Kto. Nr. 9951	39.885,86	37.681,82	-2.204,04 ↘
1811013 - Sparkasse Ostunterfranken Kto. Nr. 80309	46.450,57	24.021,35	-22.429,22 ↘
1812000 - Postbank Nürnberg	64.124,35	51.315,22	-12.809,13 ↘
1822026 - Festgeldguthaben Raiffeisenbank 60003603	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00 ↗
1823050 - Bausparvertrag LBS 6400741/002	347.734,13	412.076,22	64.342,09 ↗
1823051 - Bausparvertrag Schwäbisch Hall 00 894 832 D 01	281.341,94	281.623,28	281,34 →
1823053 - Bausparvertrag Schwäbisch Hall 00 894 832 D 02	281.341,94	281.623,28	281,34 →
1823054 - Bausparvertrag LBS 6400741/028	1.901.739,63	2.103.684,70	201.945,07 ↗
1830000 - Barkasse	12.045,54	17.298,27	5.252,73 ↗
1834000 - Nebenkassen	334,00	821,85	487,85 ↗



3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 98 Nr. 52 KommHV-Doppik sind Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag entstanden sind, die aber einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Sie stellen Vermögen dar, da die Stadt Haßfurt bereits eine Auszahlung geleistet, aber noch keine entsprechende Leistung erhalten hat.

Hiervon betroffen sind hauptsächlich die Dienstbezüge der Beamten sowie die Mitfinanzierung der Mittagsbetreuung.

Zusätzlich hatte die Stadt Haßfurt für den Unterhalt der Linksabbiegerspuren B26, HAS10 und HAS8 eine Ablöse gezahlt. Diese Zahlung löst ausschließlich Unterhaltsmaßnahmen ab und betrifft daher Aufwendungen künftiger Jahre. Sie wird als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und in den Folgejahren aufgelöst.

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Aktive Rechnungsabgrenzung	271.680,15	338.682,97	67.002,82 ↗

3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva

Die Passiva dokumentiert als Summe der Finanzierungsmittel die Mittelherkunft der Stadt und gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital und Fremdkapital finanziert ist. Sie gliedert sich in Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, sowie die passive Rechnungsabgrenzung.

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
1. - Eigenkapital	95.169.378,82	97.835.196,50	2.665.817,68 ↗
1.1. - Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	93.417.192,26	93.417.192,26	0,00 →
1.2 - Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00 →
1.3 - Ergebnisrücklagen	2.786.869,83	1.752.186,56	-1.034.683,27 ↘
1.4 - Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00 →
1.5 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.034.683,27	2.665.817,68	3.700.500,95 ↗
2. - Sonderposten	37.147.782,85	37.018.524,79	-129.258,06 ↘
2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	16.240.790,16	16.067.391,01	-173.399,15 ↘
2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	17.818.158,66	17.621.949,07	-196.209,59 ↘
2.3 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00 →
2.4 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	654.884,03	311.284,71	-343.599,32 ↘
2.5 - Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse	2.433.950,00	3.017.900,00	583.950,00 ↗
3. - Rückstellungen	19.198.377,55	17.833.430,53	-1.364.947,02 ↘
3.1 - Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	9.630.343,00	9.680.006,00	49.663,00 →
3.2 - Umweltrückstellungen	6.607.015,42	3.779.020,89	-2.827.994,53 ↘
3.3 - Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.922.979,61	3.223.007,97	1.300.028,36 ↗
3.4 - Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	164.524,09	157.920,37	-6.603,72 ↘
3.5 - Sonstige Rückstellungen	873.515,43	993.475,30	119.959,87 ↗
3.6 - Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Haßfurt

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
4. - Verbindlichkeiten	10.126.611,32	13.304.357,85	3.177.746,53 ↗
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.690.626,48	7.933.764,77	1.243.138,29 ↗
4.3 - Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00 →
4.4 - Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	492.948,00	492.948,00 ↗
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.773.481,40	2.182.821,99	409.340,59 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	493.831,89	787.180,73	293.348,84 ↗
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten	1.168.671,55	1.907.642,36	738.970,81 ↗
5. - Passive Rechnungsabgrenzung	1.014.456,75	1.049.140,83	34.684,08 ↗
SUMME PASSIVA	162.656.607,29	167.040.650,50	4.384.043,21 ↗

3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist gem. § 98 Nr. 18 KommHV-Doppik die Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Das Eigenkapital gliedert sich in die Allgemeine Rücklage und die gesondert auszuweisenden Rücklagen, wie die Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen, die Ergebnissrücklage und das Jahresergebnis.

Das Eigenkapital kann nur durch Jahresüberschüsse erhöht bzw. durch Jahresfehlbeträge vermindert werden.

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	93.417.192,26	93.417.192,26	0,00 →
Ergebnissrücklagen	2.786.869,83	1.752.186,56	-1.034.683,27 ↘
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.034.683,27	2.665.817,68	3.700.500,95 ↗
Eigenkapital	95.169.378,82	97.835.196,50	2.665.817,68 ↗

Die Allgemeine Rücklage (Nettoposition) ergibt sich aus dem Saldo aus Vermögen und Schulden der Eröffnungsbilanz.

Im Kalenderjahr 2021 ergab sich ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.034.683,27 €. Dieser Verlust wurde im Jahr 2022 in voller Höhe durch eine Verrechnung mit der Ergebnissrücklage ausgeglichen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 ergibt sich laut Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.665.817,68 €. Dieser wird in voller Höhe in die Ergebnissrücklage eingestellt.



3.2.2 Sonderposten

Gem. § 98 Nr. 56 KommHV-Doppik i. V. m. § 73 KommHV-Doppik werden unter Sonderposten die Beträge in der Bilanz ausgewiesen, welche die Kommune für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat (z.B. Investitionskostenzuschüsse, Erschließungsbeiträge oder Schenkungen).

Sonderposten werden grundsätzlich entsprechend der Abschreibung des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst – es hat eine sachgerechte Zuordnung gem. Nr. 2.5.2 BewertR zu erfolgen. Hierdurch vermindert die Auflösung der Sonderposten die Abschreibungen und entlastet die Ergebnisrechnung.

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Sonderposten aus Zuwendungen	16.240.790,16	16.067.391,01	-173.399,15 ↘
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	17.818.158,66	17.621.949,07	-196.209,59 ↘
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	654.884,03	311.284,71	-343.599,32 ↘
Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse	2.433.950,00	3.017.900,00	583.950,00 ↗
Sonderposten	37.147.782,85	37.018.524,79	-129.258,06 ↘

3.2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Sonderposten aus Zuwendungen nicht auflösbar	218.713,01	218.713,01	0,00 →
Sonderposten aus Zuwendungen auflösbar	16.022.077,15	15.848.678,00	-173.399,15 ↘
Sonderposten aus Zuwendungen	16.240.790,16	16.067.391,01	-173.399,15 ↘

a) Sonderposten aus Zuwendungen nicht auflösbar

Hierbei handelt es sich um Zuschüsse vom Bund und Land für den Erwerb von Grundstücken. Grundstücke unterliegen keiner Abschreibung, so dass auch die Sonderposten hierzu gem. Nr. 6.5.1 Satz 3 BewertR nicht aufgelöst werden.

b) Sonderposten aus Zuwendungen auflösbar

Sonderposten werden den bezuschussten Vermögensgegenständen in der Anlagenbuchhaltung sachgerecht zugeordnet.

Sonderposten aus Zuwendungen auflösbar

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Sonderposten aus Zuwendungen auflösbar	16.022.077,15	15.848.678,00	-173.399,15 ↘
2312000 - Sonderposten aus Zuwendungen (auflösbar) vom Bund	1.861.014,00	1.862.164,00	1.150,00 →
2312100 - Sonderposten aus Zuwendungen (auflösbar) vom Land	13.300.858,00	13.161.388,00	-139.470,00 ↘
2312200 - Sonderposten aus Zuwendungen (auflösbar) von Gemeinden und Gemeindeverbänden (GV)	172.833,00	158.873,00	-13.960,00 ↘
2312400 - Sonderposten aus Zuwendungen (auflösbar) vom sonstigen öffentlichen Bereich	39.542,00	38.008,00	-1.534,00 ↘
2312500 - Sonderposten aus Zuwendungen (auflösbar) von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	499,15	489,00	-10,15 ↘
2312600 - Sonderposten aus Zuwendungen (auflösbar) von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	1.533,00	1.493,00	-40,00 ↘



Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
2312700 - Sonderposten aus Zuschüssen (auflösbar) von privaten Unternehmen	340.356,00	334.030,00	-6.326,00 ↘
2312800 - Sonderposten aus Zuschüssen (auflösbar) von übrigen Bereichen	305.442,00	292.233,00	-13.209,00 ↘

3.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten nicht auflösbar	2.045.455,30	2.123.272,71	77.817,41 ↗
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten auflösbar	15.772.703,36	15.498.676,36	-274.027,00 ↘
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	17.818.158,66	17.621.949,07	-196.209,59 ↘

a) Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten nicht auflösbar

Hier handelt es sich um den Teil der Erschließungsbeiträge, der auf den Grund und Boden entfällt. Da für den Grund und Boden keine Abschreibungen anfallen, erfolgt hier analog keine ertragswirksame Auflösung.

b) Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten auflösbar

In dieser Position sind Herstellungs-, Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge enthalten.

3.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	654.884,03	311.284,71	-343.599,32 ↘

Für die ergebniswirksame Antizipation des künftigen Gebührenaussgleichs nach Art. 8 Abs. 6 KAG i. V. m. § 73 Nr. 2 KommHV-Doppik sind die Gebührenüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen in den Sonderposten für Gebührenaussgleich einzustellen.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr setzt sich wie folgt zusammen:

Im Kalenderjahr 2022 erfolgte für den Kalkulationszeitraum 2017–2020 die Auflösung von Sonderposten in Höhe von 50.654 € im Bereich Niederschlagswasser sowie 96.802 € im Bereich Schmutzwasser. Darüber hinaus ergab sich für den Kalkulationszeitraum 2021–2024 im Bereich Niederschlagswasser eine Überdeckung in Höhe von 9.111 €. Im Rahmen einer Nachkalkulation der Zeiträume 2017–2020 und 2021–2024 wurde insgesamt ein Auflösungsbetrag von 205.254,36 € ermittelt.

Der Bestand zum 31.12.2022 beträgt 311.284,71 Euro.



3.2.2.4 Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse aus der Abschreibung von Wiederbeschaffungszeitwerten	1.807.000,00	2.264.000,00	457.000,00 ↗
Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse aus der Abschreibung von nicht in Abzug gebrachten Zuwendungen	626.950,00	753.900,00	126.950,00 ↗
Summe	2.433.950,00	3.017.900,00	583.950,00 ↗

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 8. Juli 2013 (GVBl. S. 404) wurde den Trägern öffentlicher Einrichtungen, insbesondere Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen der Gebührenkalkulation nicht nur wie bisher von Anschaffungs- und Herstellungskosten abzuschreiben, sondern auch von Wiederbeschaffungszeitwerten. Der neu gefasste Art. 8 Abs. 3 Satz 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sah vor, dass Mehrerlöse, die sich aus einer Abschreibung von Wiederbeschaffungszeitwerten gegenüber einer Abschreibung von Anschaffungs- und Herstellungskosten oder dadurch ergeben, dass Zuwendungen nicht in Abzug gebracht werden, der Einrichtung einschließlich einer angemessenen Verzinsung wieder zuzuführen sind. Dies erfordert buchhalterisch zwingend, dass die erzielten Mehrerlöse in einem eigens für die kostenrechnende Einrichtung entsprechendem Sonderposten einzustellen sind.

3.2.3 Rückstellungen

Entsprechend § 74 Abs. 1 KommHV-Doppik sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und unterlassene Aufwendungen zu bilden, die dem Grunde und/oder der Höhe nach unsicher, rechtlich wirksam entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind und eine wirtschaftliche Belastung darstellen (vgl. Nr. 6.6.1 BewertR). Im Unterschied zu Verbindlichkeiten sind Rückstellungen hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss, können aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Durch die Bildung einer Rückstellung wird das Haushaltsjahr mit dem Aufwand belastet, der dem Jahr tatsächlich - entsprechend des Ressourcenverbrauchskonzepts - zuzurechnen ist. Eine entsprechende Auszahlung erfolgt erst in einem späteren Haushaltsjahr.

Zum 31.12.2022 hat die Stadt Haßfurt folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.630.343,00	9.680.006,00	49.663,00 ➡
Umweltrückstellungen	6.607.015,42	3.779.020,89	-2.827.994,53 ↘
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.922.979,61	3.223.007,97	1.300.028,36 ↗
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	164.524,09	157.920,37	-6.603,72 ➡
Sonstige Rückstellungen	873.515,43	993.475,30	119.959,87 ↗
Rückstellungen	19.198.377,55	17.833.430,53	-1.364.947,02 ↘



3.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen aus Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Pensionsrückstellungen für aktiv Beschäftigte	2.214.635,00	1.780.549,00	-434.086,00 ↘
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	5.777.332,00	6.214.937,00	437.605,00 ↗
Beihilferückstellungen für aktiv Beschäftigte	256.639,00	219.549,00	-37.090,00 ↘
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	1.381.737,00	1.464.971,00	83.234,00 ↗
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Alters- teilstzeit und ähnlichen Maßnahmen	--	--	--

Zur Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der bayerischen Versorgungskammer vom 10.01.2023 vor.

Die Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit wurde bereits im Kalenderjahr 2017 vollständig aufgebraucht.

3.2.3.2 Umweltrückstellungen

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Umweltrückstellungen	6.607.015,42	3.779.020,89	-2.827.994,53 ↘
2612000 - Rückstellungen für Altlastensanierung	6.607.015,42	3.779.020,89	-2.827.994,53 ↘

Die Rückstellung für die Altlastensanierung der ehemaligen Deponie Haßfurt, Prappacher Straße, wurde im Haushaltsjahr 2022 aufgrund angefallener Kosten in Höhe von 27.994,53 € teilweise in Anspruch genommen. Darüber hinaus erfolgte im Jahr 2022 eine außerordentliche Auflösung der Rückstellung. Da sich die Entsorgung der verbleibenden Restmenge im Kalenderjahr 2025 als deutlich kostengünstiger als ursprünglich geschätzt erwiesen hat, ist die Rückstellung im Jahresabschluss in Höhe von 2.800.000 € ertragswirksam aufzulösen.

3.2.3.3 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs	1.922.979,61	3.223.007,97	1.300.028,36 ↗
2811000 - Rückstellungen für ungewisse Verbindlich- keiten im Rahmen des Finanzausgleichs	1.922.979,61	3.223.007,97	1.300.028,36 ↗

Zur Berechnung der Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Kreisumlage) verweisen wir auf den Teil 6 dieses Berichts.



3.2.3.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	164.524,09	157.920,37	-6.603,72 ↘
2872300 - Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren (Prozessrisiken)	164.524,09	157.920,37	-6.603,72 ↘

Die Rückstellung für Gerichts- und Widerspruchsverfahren (Prozessrisiken) beinhaltet zwei Gerichtsverfahren. Zum einen handelt es sich um einen Rechtsstreit aufgrund von schweren Mängeln und Setzungen der Straßen und des Kanals im Baugebiet Osterfeld II. Zum anderen wurde ein Grundstück nicht im vertraglich vereinbarten Zustand (Schadstoffbelastung) an die Stadt übergeben, weshalb eine Rückstellung i. H. v. 61.232 € für die Prozesskosten des Gerichtsverfahrens gebildet wurde. Hierzu entstanden im Haushaltsjahr 2022 Kosten i. H. v. 6.603,72 €.

3.2.3.5 Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Sonstige Rückstellungen	873.515,43	993.475,30	119.959,87 ↗
2871100 - Urlaubsrückstellungen	138.288,65	110.993,59	-27.295,06 ↘
2871200 - Überstundenrückstellungen	253.456,20	345.574,42	92.118,22 ↗
2871300 - TVÖD Rückstellungen	82.010,01	88.674,05	6.664,04 ↗
2873000 - Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	57.000,00	15.000,00	-42.000,00 ↘
2879000 - Weitere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	55.186,13	65.186,13	10.000,00 ↗
2881000 - Drohverlustrückstellungen	287.574,44	368.047,11	80.472,67 ↗

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Entsprechende Nachweise wurden erbracht.

Urlaubs- und Überstundenansprüche wurden personenbezogen ermittelt. Ebenso die geschuldeten Leistungsentgelte nach TVÖD.

Im Jahresabschluss 2020 wurde erstmals eine Rückstellung in Höhe von 57.000 € für ausstehende Rechnungen gebildet. Diese Rückstellung betrifft die fehlende Schlussrechnung des Planungsbüros für die Straßenbauarbeiten zur äußeren Erschließung sowie zur Linksabbiegespur im Baugebiet „Westlich der Sailershäuser Straße“. Diese Rückstellung bleibt auch in 2022 bestehen, da das zuständige Ingenieurbüro noch keine Schlussrechnung eingereicht hat. Jedoch musste die Rückstellung im Jahr 2022 um 42.000 € reduziert werden, da festgestellt wurde, dass die ursprünglich angesetzten Kosten zu hoch waren.

Weitere sonstige Rückstellungen betreffen zurückgestellte Prüfungskosten durch den BKPV.

Die erbbaurechtlich belasteten Grundstücke sind mit den Anschaffungskosten zu bilanzieren. Eine Rückstellung für mit Erbbaurechten belastete Grundstücke (Drohverlustrückstellung) ist dann zu bilanzieren, wenn tatsächliche Vermögenseinbußen die Stadt belasten. Entscheidungskriterium ist hierbei, ob der vertraglich vereinbarte Erbbauzins geringer ist als die sonst marktüblichen Verzinsung des Bodenwerts. Für die Zwecke der Berechnung wurde die marktübliche Bodenverzinsung mit 4% angesetzt.



3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten umfasst alle noch offenen finanziellen Verpflichtungen gegenüber Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Anders als Rückstellungen sind sie sichere und betragsmäßig feststehende Zahlungsverpflichtungen der Stadt Haßfurt.

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Anleihen	0,00	0,00	0,00 →
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.690.626,48	7.933.764,77	1.243.138,29 ↗
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00 →
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	492.948,00	492.948,00 ↗
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.773.481,40	2.182.821,99	409.340,59 ↗
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	493.831,89	787.180,73	293.348,84 ↗
Sonstige Verbindlichkeiten	1.168.671,55	1.907.642,36	738.970,81 ↗
Summe Verbindlichkeiten	10.126.611,32	13.304.357,85	3.177.746,53 ↗

3.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	493.831,89	787.180,73	293.348,84 ↗

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen liegen vor und sind passivierungspflichtig, sofern eine konkrete Zahlungsverpflichtung der Kommune aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) besteht. Diese entstehen in der Regel durch Erlass eines Bewilligungsbescheides der Kommune oder aufgrund vertraglicher bzw. gesetzlicher Verpflichtungen zu bestimmten Terminen oder Ereignissen.

Zu den Transferleistungen gehören alle Leistungen der Kommune an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Die Leistungen sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht auf einen konkreten Leistungsaustausch ausgerichtet sind.

3.2.4.2 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Erhaltene Anzahlungen	645.685,00	764.755,00	119.070,00 ↗
Steuerverbindlichkeiten	111.297,54	212.564,44	101.266,90 ↗
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschafter	1.243,71	8.846,12	7.602,41 ↗
Verbindlichkeiten aus ausstehender zweckgerechter Verwendung von Zuwendungen	372.228,75	894.736,99	522.508,24 ↗
Andere sonstige Verbindlichkeiten	38.216,55	26.739,81	-11.476,74 ↘
Sonstige Verbindlichkeiten	1.168.671,55	1.907.642,36	738.970,81 ↗

Im Kalenderjahr 2022 wurden staatliche Zuwendungen der Regierung Unterfranken für die Errichtung einer Einfachsporthalle i. H. v. insgesamt 513.277,31 € vereinnahmt.



3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Investitionskredite bei Kreditinstituten	6.690.626,48	7.933.764,77	1.243.138,29 ↗
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.690.626,48	7.933.764,77	1.243.138,29 ↗

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditmarkt werden in einem Darlehensportfolio (Buchinventur) durch die Stadtkämmerei verwaltet und zum 31.12. jeden Jahres mit den Saldenmitteilungen der einzelnen Banken abgeglichen.

Im Kalenderjahr 2022 wurde ein Darlehen in Höhe von 2.000.000 € bei der Sparkasse aufgenommen. Zudem wurden Darlehenstilgungen in Höhe von insgesamt 756.862 € geleistet.

3.2.4.4 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	492.948,00	492.948,00 ↗

Unter den Verbindlichkeiten, die wirtschaftlich Kreditaufnahmen entsprechen, sind Restkaufpreisschulden ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2022 wurde ein Grundstück mit der Flurstücksnummer 1226 der Gemarkung Sylbach erworben. Der Restkaufpreis wird in zwei gleichen Raten in den Jahren 2023 und 2024 bezahlt.

3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.773.481,40	2.182.821,99	409.340,59 ↗

Ausgewiesen werden in dieser Position Verbindlichkeiten, die aus Rechtsverhältnissen resultieren, bei denen die Stadt Haßfurt eine Lieferung erhalten oder eine Leistung bezogen hat, ohne dass sie bereits die vereinbarte Gegenleistung dafür erbracht hat (Lieferantenkredit). Die Bilanzposition beinhaltet alle Verbindlichkeiten auf Basis von Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Pacht-, Miet- oder vergleichbaren Verträgen. Schwebende Geschäfte (weder Lieferant noch die Kommune haben bisher eine Leistung erbracht) werden nicht bilanziert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind mit ihrem Erfüllungsbetrag, d.h. mit dem Rechnungsbetrag (inkl. Umsatzsteuer), ausgewiesen. Eine Saldierung mit Forderungen ist unzulässig (vgl. § 72 Abs. 2 KommHV-Doppik).



3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 98 Nr. 52 KommHV-Doppik sind Einnahmen, die vor dem Abschlussstichtag eingehen, aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Sie stellen Verpflichtungen dar, da die Stadt Haßfurt bereits Geld erhalten, aber noch keine Leistungen erbracht hat.

Bilanzposition	31.12.2021 [€]	31.12.2022 [€]	Veränderung [€]
Passive Rechnungsabgrenzung	1.014.456,75	1.049.140,83	34.684,08 ↗

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere die Einnahmen aus den Friedhofsgebühren entsprechend ihrer Laufzeiten i. H. v. 921.912 € abgegrenzt. Ebenso wurde unter anderem vorausbezahlte Mieteinnahmen, Erträge aus Kartenvorverkauf und ein Durchführungsvertrag zur Schaffung von Ausgleichflächen unter dieser Position bilanziert.

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde gem. § 82 Abs. 2 KommHV-Doppik entsprechend der Vorgaben des § 2 KommHV-Doppik in Staffelform aufgestellt. Die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen wurden gegenübergestellt, so dass das Jahresergebnis 2022 ermittelt werden konnte. Der § 82 Abs. 4 KommHV-Doppik sieht die Erläuterung von außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen hinsichtlich Betrag und Art im Anhang vor, wenn sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Hierbei ist der Gesamtbetrag zu erläutern, wenn sich aus dem außerordentlichen Ertrag bzw. Aufwand eine wesentliche Veränderung des Jahresergebnisses ergibt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung finden Sie im Rechenschaftsbericht der Stadt Haßfurt.

Ertragspositionen im Einzelnen

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	18.080.000	22.120.346,17	4.040.346,17 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.590.935	7.727.446,38	1.136.511,38 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.608.575	3.829.626,81	221.051,81 ↗
Auflösung von Sonderposten	1.514.430	1.988.582,49	474.152,49 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.225.970	1.215.762,25	-10.207,75 ↘
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	257.290	208.798,66	-48.491,34 ↘
Sonstige ordentliche Erträge	2.433.013	688.318,90	-1.744.694,10 ↘
Aktiviert Eigenleistungen	35.000	89.598,69	54.598,69 ↗
Ordentliche Erträge	33.745.213	37.868.480,35	4.123.267,35 ↗
Finanzerträge	39.022	52.727,69	13.705,69 ↗
Außerordentliche Erträge	0	3.142.216,19	3.142.216,19 ↗
Summe	33.784.235	41.063.424,23	7.279.189,23 ↗

**Aufwandspositionen im Einzelnen**

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Veränderung
Personalaufwendungen	9.319.589	8.900.482,19	-419.106,81 ↘
Versorgungsaufwendungen	454.420	260.868,02	-193.551,98 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.101.783	4.510.469,44	-591.313,56 ↘
Abschreibungen	4.268.940	4.820.971,52	552.031,52 ↗
Transferaufwendungen	15.104.623	17.432.747,20	2.328.124,20 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.220.776	2.202.523,97	-1.018.252,03 ↘
Ordentliche Aufwendungen	37.470.131	38.128.062,34	657.931,34 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	82.688	89.684,39	6.996,39 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	0	179.859,82	179.859,82 ↗
Summe	37.552.819	38.397.606,55	844.787,55 ↗

Außerordentliche Positionen im Einzelnen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

Im Kalenderjahr 2022 ergaben sich folgende außerordentliche Sachverhalte:

Konto	Außerordentlicher +Ertrag/-Aufwand	Buchungstext	Erläuterung/Begründung
4921000	120.000,00 €	Vertragsstrafe wg. Schadstoffbelastung FI-Nr. 1645, 1645/1	Übergabe des Grundstücks erfolgte nicht im vertraglich vereinbartem Zustand
4922000	27,45 €	Erstattung Kanalerstellungsbeitrag FI.-Nr. 3505/5	nachträgliche Kosten für bereits verkauftes Grundstück
4922000	678,75 €	Zuschuss zum Bauvorhaben Gedenktafel im Lindenhain	außerordentlicher Anlagenabgang, da Projekt nicht umgesetzt wird
4922000	34.345,63 €	Auflösung Sopo für Gebührenaussgleich Schmutzwasser Kalkulationszeitraum 2017-2020	Korrektur aufgrund von Nachkalkulation
4922000	30.676,86 €	Auflösung Sopo für Gebührenaussgleich Niederschlagswasser Kalkulationszeitraum 2017-2020	Korrektur aufgrund von Nachkalkulation
4922000	51.071,50 €	Auflösung Sopo für Gebührenaussgleich Niederschlagswasser Kalkulationszeitraum 2021-2024	Korrektur aufgrund von Nachkalkulation
4922000	105.416,00 €	Auflösung Sopo für Gebührenaussgleich Schmutzwasser Kalkulationszeitraum 2021-2024	Korrektur aufgrund von Nachkalkulation
4922000	2.800.000,00 €	Auflösung Rückstellung Deponie Prappacher Str.	Korrektur Kosten Abfuhr Restmenge Klärschlammkompostgemisch
5921000	-1.331,98 €	Nacharbeiten Straßenschäden Baugelände Osterfeld II	Grenze Wertaufholung Sonderabschreibung überschritten
5922000	-7.669,23 €	Zuführung Sopo für Gebührenaussgleich Niederschlagswasser Kalkulationszeitraum 2017-2020	Korrektur aufgrund von Nachkalkulation



5922000	-8.586,40 €	Zuführung Sopo für Gebührenaussgleich Schmutzwasser Kalkulationszeitraum 2017-2020	Korrektur aufgrund von Nachkalkulation
5922300	-4.664,85 €	außerplanmäßige Abschreibung Beteiligung Verkehrslandeplatz HAS-SW GmbH	Abschreibung des Kapitalerhöhungs Betrags aufgrund der Euro-Umstellung, um die Beteiligung weiterhin mit 1€ zu bilanzieren
5922300	-990,40 €	außerplanmäßige Abschreibung Uniper SE Namens-Aktien	Abschreibung aufgrund von dauerhafter Wertminderung der Finanzanlage
5922500	-80.472,67 €	Zuführung Drohverlustrückstellung Erbbaurecht	außerordentliche Zuführung Drohverlustrückstellung Erbbaurecht
5922500	-76.144,29 €	Bauvorhaben Anbau Kindergarten Zwergenhaus	außerordentlicher Anlagenabgang, da Projekt nicht umgesetzt wird
	2.962.356,37 €	Außerordentliches Ergebnis	

5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme der Ein- und Auszahlungen abgebildet. Daher stellt die Finanzrechnung des jeweiligen Haushaltsjahres die Veränderung der liquiden Mittel dar und dient der Kontrolle der Liquidität und der dauernden Leistungsfähigkeit. Durch den Finanzplan 2022 wurde die Verwaltung vom Stadtrat ermächtigt die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

Die einzelnen Positionen der Finanzrechnung werden weitestgehend ebenfalls im Rechenschaftsbericht dargestellt.

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	18.080.000	19.189.249,05	1.109.249,05 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.590.935	6.676.041,73	85.106,73 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.608.575	3.894.022,34	285.447,34 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.260.970	1.447.648,12	-3.813.321,88 ↘
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	257.290	277.419,75	20.129,75 ↗
Sonstige Einzahlungen	607.770	594.658,86	-13.111,14 ↘
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	39.022	35.497,25	-3.524,75 ↘
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.444.562	32.114.537,10	-2.330.024,90 ↘
Personalauszahlungen	9.203.589	8.600.708,49	-602.880,51 ↘
Versorgungsauszahlungen	454.420	437.246,02	-17.173,98 ↘
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.269.738	5.715.256,60	-2.554.481,40 ↘
Transferauszahlungen	15.104.623	15.678.772,48	574.149,48 ↗
Sonstige Auszahlungen	2.433.826	1.557.639,07	-876.186,93 ↘
Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	82.688	92.083,07	9.395,07 ↗
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.548.884	32.081.705,73	-3.467.178,27 ↘
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.104.322	32.831,37	1.137.153,37 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Haßfurt

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Veränderung
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	4.478.981	2.080.053,68	-2.398.927,32 ↘
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.540.000	3.267,29	-1.536.732,71 ↘
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	500.000,00	500.000,00 ↗
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.569.150	262.578,64	-2.306.571,36 ↘
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	927.391	291.419,42	-635.971,58 ↘
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.515.522	3.137.319,03	-6.378.202,97 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	30.000	73.721,03	43.721,03 ↗
Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.585.400	3.332.889,00	-9.252.511,00 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.839.000	802.346,38	-1.036.653,62 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	1.983,56	1.983,56 ↗
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.689.230	646.725,84	-1.042.504,16 ↘
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0	9.000,00	9.000,00 ↗
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.143.630	4.866.665,81	-11.276.964,19 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.628.108	-1.729.346,78	4.898.761,22 ↗
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-7.732.430	-1.696.515,41	6.035.914,59 ↗
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.000.000	5.028.000,00	28.000,00 →
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	609.503	3.772.361,71	3.162.858,71 ↗
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.390.497	1.255.638,29	-3.134.858,71 ↘
Änderung Finanzmittelbestand	-3.341.933	-440.877,12	2.901.055,88 ↗
Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufende Posten	0	10.433.362,66	10.433.362,66 ↗
Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufende Posten	0	8.443.011,36	8.443.011,36 ↗
Änderung Finanzmittelbedarf	-3.341.933	1.549.474,18	4.891.407,18 ↗



6 Weitere Angaben zum Jahresabschluss

6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Haßfurt ist nach den Vorschriften des Art. 102 der Gemeindeordnung sowie unter Beachtung der Abschnitte 12 -14 der KommHV-Doppik aufgestellt worden.

Die vollständige Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden erfolgte im Rahmen der Inventur und Inventarisierung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger doppelter kommunaler Buchführung (§ 70 KommHV-Doppik).

Die Bewertung erfolgte nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden, vermindert um planmäßige Abschreibungen, nach der linearen Methode bewertet.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß der Bewertungsrichtlinie Bayern ist das bei Beteiligungen der Wert der geleisteten Kapitaleinlage. Ausleihungen sind mit dem Nominalbetrag zum Bilanzstichtag bewertet.

Vorräte sind mit Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag bewertet, soweit keine Ausfallrisiken drohen. Diesem Umstand wurde durch ausreichend bemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Als Sonderposten (SOPO) wurden die zweckgebundenen Zuwendungen von dritter Seite für investive Maßnahmen passiviert, welche vom Zuwendungsgeber bewilligt und zur Anschaffung bzw. Fertigstellung der investiven Maßnahme verwendet wurden.

Rückstellungen für Pensionen wurden mit dem Teilwert gemäß den Bestimmungen des § 6a EStG unter Anwendung der Richttafeln 2005G von Dr. Klaus Heubeck und einem Rechnungszinsfuß von 6 % berechnet.

Sonstige Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Dies gilt auch für die Rückstellung der Kreisumlage.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

6.2 Erläuterungen zu den Positionen Sonderposten und Rückstellungen

Berechnung der Rückstellung für den Finanzausgleich (Kreisumlage):

Kreisumlage 2024	10.032.300,00 €
Kreisumlage 2023	8.423.404,04 €
Zwischensumme	18.455.704,04 €
Kreisumlage 2022	8.053.477,25 €
Kreisumlage 2021	7.179.218,82 €
Rückstellungsbetrag 31.12.2022	3.223.007,97 €

Weiter Erläuterungen zu den Positionen Sonderposten und Rückstellungen ergeben sich aus den Erläuterungen zur Bilanz bzw. aus den Bewertungsakten.



6.3 Herstellungskosten – Zinsen für Fremdkapital

Nach § 86 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik hat die Stadt Haßfurt ihr Bewertungswahlrecht zur Einbeziehung von Bauzeitinsen in die Herstellungskosten (vgl. § 77 Abs. 4 KommHV-Doppik) ausgeübt. Die Bauzeitinsen werden bei der Stadt Haßfurt nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

6.4 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen. Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Haftungsverhältnisse gem § 251 HGB (vgl.Nr. 3.4.4 BewertR):

Die Stadt ist Mitglied beim Zweckverband Schulzentrum Haßfurt. Zum 31.12.2022 betrug der Darlehensstand beim Zweckverband Schulzentrum Haßfurt 1.381.312,00 €, der Anteil der Stadt Haßfurt an diesen Darlehen beträgt 398.642,52 €. Diese Verbindlichkeiten werden beim Zweckverband bilanziert. Im Falle einer Insolvenz oder einer sonstigen Auflösung des Zweckverbandes würde die Stadt Haßfurt für diese Schulden in Anspruch genommen werden.

Des Weiteren bestellte die Stadt Haßfurt am 15.12.2020 an dem städtischen Grundstück Fl.-Nr. 2660/6 der Gemarkung Haßfurt eine Grundschuld i. H. v. 1.241.765,00 € für den Freistaat Bayern, zur Sicherung des Anspruchs des Freistaates auf Wertausgleich der Aufwendungen für den Neubau einer Einfachsporthalle für die Schüler der örtlichen Waldorfschule. Mit der Bestellung der Grundschuld hat die Stadt Haßfurt, über die Grundschuldssicherheit hinaus, eine persönliche Schuldverpflichtung übernommen, mit der Folge einer Haftung aus dem gesamten städtischen Vermögen. Anhaltspunkte, welche gegen eine längerfristige, mindestens 25jährige zuwendungskonforme Nutzung für Schulsportzwecke durch die Waldorfschule sprechen, sind aktuell nicht ersichtlich. Damit ist mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme der Stadt Haßfurt aus der vorgenannten Verpflichtung auf absehbare Zeit nicht ernsthaft zu rechnen.

Zudem bestehen zum 31.12.2022 folgende weitere Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften:

Organisation	Nennbetrag €	31.12.2022
1. FC Augsfeld 1950 e.V.	100.000,00	70.159,97
Kgl. Priv. Schützengesellschaft	50.000,00	16.855,77
TSV 1909 Wülflingen e.V.	50.000,00	33.197,40
TSV 1926 Prappach e.V.	75.000,00	60.755,67
TSV 1909 Wülflingen e.V.	25.820,24	9.030,00
TSV 1909 Wülflingen e.V.	15.240,00	4.847,50
TV Augsfeld 1890 e.V.	35.000,00	30.510,73
SKK Haßfurt	41.650,00	40.946,00
TSV 1909 Wülflingen e.V.	20.300,00	20.300,00
TSV 1926 Prappach e.V.	20.000,00	16.029,36
TSV 1909 Wülflingen e.V.	21.480,00	21.480,00
Summe	553.681,10	324.112,40

**6.5 Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten****Leasing- und Pachtverträge:**

Leasing-/Pachtverträge	Laufzeit
Grundstück Fl.-Nr. 312 Sailershausen	10/2010 bis 09/2023
Grundstück Fl.-Nr. 3439/4 Haßfurt	01/2006 bis 01/2030
Leasing Kopiergeräte	verschiedene Laufzeiten

Nicht abgeschlossene Bauvorhaben (Anlagen im Bau):

Bezeichnung	AiB 31.12.2022	geplante AHK €	Fertigstellung geplant
Erweiterung biolog. Reinigungsstufe Kläranlage	19.680,79	14.400.000,00	ca. 2030
Schlammmentwässerung und -trocknung	165.388,62	6.000.000,00	2028
Wirbelbefeuerung Klärschlammverbrennung	8.140,51	925.000,00	2025
Schlammpressung	59.398,91	2.400.000,00	2028
Hochwasserschutz Kläranlage	24.990,00	4.500.000,00	ca. 2029
Neubau 1-fach Sporthalle Eichelsee	2.698.809,27	4.150.000,00	2023
Regenrückhaltebecken Schlettach II	26.829,20	600.000,00	2023
Erweiterung Feuerwehrhaus Haßfurt	32.120,66	1.100.000,00	ca. 2028
Umbau und Sanierung Anwesen Hauptstraße 35	36.585,15	3.500.000,00	ca. 2027
Gebäude Mensa Sylbach Wasserschaden	44.569,26	350.000,00	09/2024
Mobilfunkmasten Uchenhofen, Sailershausen	49.338,60	1.000.000,00	ca. 2027
Klettergerüst Kiga Augsfeld	2.999,99	10.000,00	08/2023
Kanal Baugebiet "Schlettach II"	234.809,77	1.000.000,00	2024
Straße Baugebiet "Schlettach II"	347.947,35	2.300.000,00	2024
Kanal Baugebiet Sylbach	15.534,51	750.000,00	ca. 2027
Straße Baugebiet Sylbach	17.964,42	1.350.000,00	ca. 2027
Geh- und Radweg "Hofheimerle"	32.534,98	1.400.000,00	ca. 2029
Gehwegverbreiterung Bahnbrücke Schweinfurter Straße	84.370,46	1.000.000,00	ca. 2029
Kanalerneuerung Theodor-Morung-Straße	6.000,00	930.000,00	2026
Straßenerneuerung Theodor-Morung-Straße	19.251,38	780.000,00	ca. 2027
Generalsanierung Nassachbrücke Nordtangente	46.735,25	3.250.000,00	2030
Kanalerweiterung Sylbach	27.000,00	2.310.000,00	ca. 2029
Neugestaltung Bahnhofsumfeld	262.617,87	13.000.000,00	ca. 2027
Ausgleichsfläche Baugebiet "WdS"	32.099,38	50.000,00	11/2024
Neugestaltung Wohnmobilstellplatz	25.126,12	585.000,00	ca. 2027
Sanierung "Östlich der Hofheimer Str."	25.643,06	75.000,00	2026
Kanalbau Brüder-Becker-Straße	30.590,78	2.000.000,00	ca. 2027
Barrierefreie Umgestaltung Sellners-, Bauern-, Fuchs-, Spitalgasse (BA IV)	32.294,52	675.000,00	03/2023
Digitaler Zwilling	4.540,80	560.000,00	2027
Urbane Datenplattform (UDP)	20,23	2.307.000,00	2027
Modernisierung u. Erweiterung Sirenenwarnnetz	6.107,08	175.000,00	ca. 2030
Summe	4.420.038,92		

Eine weitere potenzielle finanzielle Verpflichtung ergibt sich aus der Kostenmehrung infolge der um 26 Monate verlängerten Bauzeit der Dorferneuerung Wülfingen. Die Fertigstellung der Maßnahme war ursprünglich für Oktober 2018 vorgesehen, konnte jedoch erst im Dezember 2020 abgeschlossen werden. Die Bauzeitverlängerung erfolgte ohne Verschulden der ausführenden Baufirma. Der daraus resultierende Kostenmehraufwand beläuft sich auf rund 120.000 €. Eine Rückstellungsbildung ist erst zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Bauvorhabens möglich.



6.6 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsanlagen

Zwischen der Fertigstellung von Erschließungsanlagen und der endgültigen Bescheiderstellung an die Beitragspflichtigen sind zahlreiche Tätigkeiten notwendig, die eine Erhebung der Erschließungsbeiträge im jeweiligen Geschäftsjahr nicht immer möglich machen. Für das 2020 fertiggestellte Neubaugebiet „Westlich der Sailerhäuser Straße“ wurden bereits Vorauszahlungen erhoben. Bei der endgültigen Abrechnung per Bescheid wird noch mit einer Nachzahlung i. H. von ca. 25.000,- € gerechnet. Die Festsetzungsfrist für diese Beiträge beträgt nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes und der Abgabenordnung vier Jahre nach Abschluss der Maßnahme.

6.7 Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Im Kalenderjahr 2022 ergab sich keine Veränderungen der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.

6.8 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Der Verwaltung sind hierzu keine Sachverhalte bekannt.

6.9 Gesetzliche und vertragliche Einschränkungen

Erbbaugrundstücke:

Erbbaurechtbelastete Grundstücke	zu Gunsten von:	Rückstellung für drohende Verluste €
Haßfurt, Fl.-Nr. 2196/5	Günther Heinz	73,35
Haßfurt, Fl.-Nr. 1091	Kgl. Priv. Schützengesellschaft e.V.	254,00
Haßfurt, Fl.-Nr. 2743	Verkehrslandeplatz Haßfurt-SW GmbH	5.063,00
Haßfurt, Fl.-Nr. 2747	Verkehrslandeplatz Haßfurt-SW GmbH	1.351,04
Haßfurt, Fl.-Nr. 3190/1	1. Sportkegelclub Haßfurt e.V.	1.580,85
Haßfurt, Fl.-Nr. 1682/28; 1682/98; 1682/150; 1682/152 und 1682/153	Leonid Rosa & Ramon Hümmer GbR	74.140,81
Haßfurt, Fl.-Nr. 1650	Gründungskreis Waldorfschule Main- franken e.V.	285.584,06
Gesamtbetrag		368.047,11

Daneben existieren weitere 47 Grundstücke bei denen der Erbbauzins mindestens die ortsübliche Bodenwertverzinsung von 4% erreicht.



Denkmalgeschützte Gebäude:

Bezeichnung	Standort	Anschaffungs- und Herstellungskosten €
Fröschturn	Am Fröschgraben 15, Haßfurt	40.785,71
ehem. Rathaus	Am Steingrund 5, Oberhohenried	1,00
Wegkapelle "Göttliche Hilfe"	Am Ziegelbrunn 17, Haßfurt	1,00
ehem. Rathaus	Brauhausstraße 6, Uchenhofen	1,00
Oberer Turm	Hauptstraße 1, Haßfurt	305.876,57
Stadthalle	Hauptstraße 3, Haßfurt	4.598.573,11
Neues Rathaus	Hauptstraße 5, Haßfurt	2.162.885,39
Wohn- und Geschäftshaus	Hauptstraße 35, Haßfurt	88.558,21
Unterer Turm	Hauptstraße 86, Haßfurt	498.940,38
Altes Rathaus	Marktplatz 1, Haßfurt	2.853.681,30
Dokumentationszentrum Michaelskapelle	Obere Vorstadt 15, Haßfurt	762.421,30
VHS (ehem. Mainmühle)	Ringstraße 14, Haßfurt	1.627.247,65
Hohenberger Turm	Stadtmauerweg 8, Haßfurt	79.058,61
ehem. Rathaus	Talstraße 27, Sylbach	1,00
Gesamtbetrag		13.018.032,23

Belastete Grundstücke:

Bezeichnung	Fl.-Nr.:	Anschaffungskosten €
ehem. Mülldeponie Prappacher Str.	2543/0	1,00
Gesamtbetrag		1,00

6.10 Sonstige Rechte und immaterielle Werte

Bezeichnung	Fl.-Nr.:	Anschaffungskosten €
beschränkt persönliche Dienstbarkeit Kanalleitung	263/4	1.061,96
beschränkt persönliche Dienstbarkeit Michaelskapelle	160	189,56
Grunddienstbarkeit Michaelskapelle	151	114,67
beschränkt persönliche Dienstbarkeit Quellnutzungsrecht	624	1.211,48
beschränkt persönliche Dienstbarkeit Pachtvertrag Option auf Abschluss eines Tauschvertrages	1085	776,93
beschränkt persönliche Dienstbarkeit Pachtvertrag Option auf Abschluss eines Tauschvertrages	1087	90,03
beschränkt persönliche Dienstbarkeit Abwasserkanalleitungsrecht	1797	1.006,07
Dienstbarkeit Kanalleitung	1058	558,56
Dienstbarkeit Kanalleitung	415	554,59
Dienstbarkeit Strom-, Abwasser-, Telekomleitungen	3503/1	4.288,00
Dienstbarkeit Strom-, Abwasser-, Telekomleitungen	3503/2	4.848,00
Entsorgungsleitungsrecht		1.429,88
Entsorgungsleitungsrecht		647,81
Grenzabstandsverpflichtung	37/0	219,86
Grunddienstbarkeit (Buswartehäuschen)	1642	120,66
Grunddienstbarkeit	3234/7	1,00
Grunddienstbarkeit Kanalschacht	1087	185,14
Kanaldurchleitungsrecht	564	596,75



Kanalleitungsrecht	2444	169,76
Vorkaufsrecht	552	423,36
beschränkte Erlaubnis Einleitung Drainagewasser	990	645,00
beschränkt persönliche Dienstbarkeit Entwässerungsgraben	143	115,19
Gestattung Mitbenutzung	1682	6.664,00
	684/16	
Dienstbarkeit Geh- u. Fahrrecht + Ver- u. Entsorgungsleitungsrecht	1650/1	1,00
	1649/38	
Dienstbarkeit Nutzungsrecht Untergeschoss	1650/1	1,00
	1649/38	
Grunddienstbarkeiten Kanalleitungsrechte	1040/17	
	1040/18	
	1040/19	584,14
	1040/20	
	1040/29	
	1040/30	
Gestattung mobiler Hochwassersteg Augsfeld		4.403,00
Gesamtbetrag		30.907,40

6.11 Drohende finanzielle Verpflichtungen

Derivate:

Zum Stichtag 31.12.2022 wurde ein Zinsswap bei der Landesboden zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus einem abgeschlossenen Darlehen der Sparkasse bereitgestellt. Dem Zinsswap liegt ein Grundgeschäft mit vergleichbaren, gegenläufigen, Risiken zugrunde. Das mit der aus dem Grundgeschäft (Darlehen) und dem Sicherungsgeschäft gebildeten Bewertungseinheit nach § 254 HGB gesicherte Kreditvolumen zum 31.12.2022 beträgt 400.000,16 €.

6.12 Anteile an anderen Organisationen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts

Beteiligungsbericht:

Beteiligungen	Anteile in %	Stammkapital	Eigenkapital	Ergebnis 2022
Städtische Betriebe				
Haßfurt GmbH	100	500.000 €	21.233.804 €	-628.241 €
Verkehrslandeplatz				
HAS-SW GmbH	30	325.000 €	1.024.989 €	111.573 €

Wir verweisen auf den detaillierten Beteiligungsbericht der Stadt Haßfurt für das Jahr 2022.

6.13 Im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigte Beamte und Arbeitnehmer

Mitarbeiter	31.12.2022	31.12.2021
Beamte	8	9
Angestellte/Arbeiter	185	159
Auszubildende	5	5
davon in Teilzeit:	58	57
Angestellte	38	37
Arbeiter	20	20

Teilzeit-Kriterium: unter 28 Wochenstunden.



6.14 Bürgermeister und Mitglieder des Stadtrates

1. Bürgermeister	Werner, Günther (Wählergemeinschaft)
2. Bürgermeister	Geier, Norbert (Wählergemeinschaft)
3. Bürgermeister	Albert, Berthold (Wählergemeinschaft)
CSU	Glückert, Claudia Hammelbacher, Klaus Kehrlein, Jürgen Ortloff, Volker Özalp, Ilker Schlegelmilch, Michael
Wählergemeinschaft	Bätz, Jürgen Biertempfel, Eva Farmand, Hachem († 28.12.2025) Gauckler, Anja Spies, Michael Zehe, Michael
SPD	Baum, Jürgen Greich, Reiner Stühler, Manfred Schneider, Stephan
Bündnis 90/Die Grünen	Davey, Kim Giesseggi, Peter Zösch, Felix
JL	Schnös, Sven Ort, Adrian
Parteilos	Geuppert, Willibald



6.15 Vorschlag zur Feststellung und Ergebnisverwendung

Der Bürgermeister der Stadt Haßfurt schlägt vor, den aufgestellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 167.040.650,50 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.665.817,68 € festzustellen und empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 2.665.817,68 € wird in die Ergebnisrücklage (Stand 31.12.2022: 1.752.186,56 €) eingestellt.

7 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 86 Abs. 2 KommHV-Doppik wurden vorgenommen.

Haßfurt, den 23.02.2026

(Erster Bürgermeister Günther Werner)

8 Anlagen

- Anlagespiegel
- Forderungsübersicht
- Eigenkapitalübersicht
- Rückstellungsspiegel
- Verbindlichkeitenübersicht



Impressum

Herausgeber

Stadt Haßfurt
Stadtkämmerei
Hauptstraße 5
97437 Haßfurt

Tel.: 09521/688-0

Fax.: 09521/688-282

E-Mail: info@hassfurt.de



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: **13.01.2026 / 10:40:13**
erstellt von: **Jacqueline Loeper**
erstellt für: **01 Stadt Haßfurt**
Haushaltsjahr: **2022**

Seite: 1

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Posten des Anlagevermögens sortiert nach FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs- bestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Um- buchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahres	Anfangs- bestand (kumuliert)	Abschrei- bungen im HH-Jahr	Zuschrei- bungen im HH-Jahr	Abschrei- bungen auf Abgänge	End- bestand (kumuliert)	am 31.12. des HH- Jahres	am 31.12. des Vor- jahres
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	18.803.156,07	846.687,28	0,00	0,00	19.649.843,35	7.445.299,53	548.166,24	0,00	0,00	7.993.465,77	11.656.377,58	11.357.856,54
1. Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	526.940,07	41.892,56	0,00	0,00	568.832,63	323.181,67	87.664,56	0,00	0,00	410.846,23	157.986,40	203.758,40
2. Geleistete Zuwendungen für Investitionen	14.348.719,10	524,94	0,00	55.170,74	14.404.414,78	7.122.117,86	460.501,68	0,00	0,00	7.582.619,54	6.821.795,24	7.226.601,24
3. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.927.496,90	804.269,78	0,00	-55.170,74	4.676.595,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.676.595,94	3.927.496,90
II. Sachanlagen	220.877.864,59	4.336.502,23	495.527,96	-2.094,32	224.716.744,54	102.337.853,77	4.206.342,98	0,00	-180.606,77	106.363.589,98	118.353.154,38	118.540.010,64
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.487.553,78	111.721,49	2.682,26	1.467,12	25.598.060,13	759.605,48	68.940,12	0,00	-2.681,26	825.864,34	24.772.195,79	24.727.948,30
a) Grünflächen	5.367.347,98	101.798,90	2.682,26	0,00	5.466.464,62	712.499,51	62.871,87	0,00	-2.681,26	772.690,12	4.693.774,50	4.654.848,47
b) Ackerland und Ähnliches	4.381.191,51	6.402,12	0,00	0,00	4.387.593,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.387.593,63	4.381.191,51
c) Wald und Forsten	9.125.056,46	0,00	0,00	0,00	9.125.056,46	8.883,89	1.194,00	0,00	0,00	10.077,89	9.114.978,57	9.116.172,57
d) Sonstige unbebaute Grundstücke	6.613.957,83	3.520,47	0,00	1.467,12	6.618.945,42	38.222,08	4.874,25	0,00	0,00	43.096,33	6.575.849,09	6.575.735,75
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46.168.887,32	498.971,23	3.521,00	114.628,98	46.778.966,53	19.303.653,48	1.272.342,93	0,00	0,00	20.575.996,41	26.202.970,12	26.865.233,84
a) Grundstücke mit Wohnbauten	999.340,33	0,00	0,00	0,00	999.340,33	214.470,68	14.409,00	0,00	0,00	228.879,68	770.460,65	784.869,65
b) Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	9.667.528,30	281.119,07	162,44	0,00	9.948.484,93	3.029.696,16	325.000,47	0,00	0,00	3.354.696,63	6.593.788,30	6.637.832,14
c) Grundstücke mit Schulen	9.199.293,48	11.190,72	0,00	56.173,81	9.266.658,01	4.697.370,89	417.269,81	0,00	0,00	5.114.640,70	4.152.017,31	4.501.922,59
d) Grundstücke mit Kulturanlagen	6.461.143,48	0,00	0,00	0,00	6.461.143,48	3.875.383,39	124.828,00	0,00	0,00	4.000.211,39	2.460.932,09	2.585.760,09
e) Grundstücke mit bebauten Sport- und Freizeitanlagen	546.694,62	0,00	0,00	0,00	546.694,62	214.286,16	10.458,00	0,00	0,00	224.744,16	321.950,46	332.408,46
g) Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden	19.294.887,11	206.661,44	3.358,56	58.455,17	19.556.645,16	7.272.446,20	380.377,65	0,00	0,00	7.652.823,85	11.903.821,31	12.022.440,91
3. Infrastrukturvermögen	132.549.214,90	178.084,41	204.016,63	1.974.645,27	134.497.927,95	76.071.053,50	2.212.427,41	0,00	-153.549,27	78.129.931,64	56.367.996,13	56.478.161,22

Legende: Alle währungsrelevanten Werte in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: **13.01.2026 / 10:40:14**
erstellt von: **Jacqueline Loeper**
erstellt für: **01 Stadt Haßfurt**
Haushaltsjahr: **2022**

Seite: 2

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Posten des Anlagevermögens sortiert nach FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs- bestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Um- buchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahres	Anfangs- bestand (kumuliert)	Abschrei- bungen im HH-Jahr	Zuschrei- bungen im HH-Jahr	Abschrei- bungen auf Abgänge	End- bestand (kumuliert)	am 31.12. des HH- Jahres	am 31.12. des Vor- jahres
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
b) Brücken, Tunnel und sonstige Anlagen	4.031.348,02	332,38	0,00	0,00	4.031.680,40	1.227.281,02	50.396,38	0,00	0,00	1.277.677,40	2.754.003,00	2.804.067,00
f) Abfallbeseitigungsanlagen	34.643,62	0,00	0,00	0,00	34.643,62	4.926,11	1.731,00	0,00	0,00	6.657,11	27.986,51	29.717,51
g) Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	64.416.701,14	57.340,60	38.083,60	678.964,95	65.114.923,09	33.885.230,88	1.115.372,19	0,00	-29.624,24	34.970.978,83	30.143.944,08	30.531.470,08
h) Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	58.922.244,57	114.468,25	165.933,03	1.294.767,58	60.165.547,37	38.772.541,05	884.434,92	0,00	-123.925,03	39.533.050,94	20.632.496,43	20.149.703,52
i) Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.144.277,55	5.943,18	0,00	912,74	5.151.133,47	2.181.074,44	160.492,92	0,00	0,00	2.341.567,36	2.809.566,11	2.963.203,11
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.021.262,99	712,52	0,00	24.230,97	1.046.206,48	181.223,99	21.611,49	0,00	0,00	202.835,48	843.371,00	840.039,00
5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.552.689,48	29,75	0,00	0,00	1.552.719,23	533.048,58	30.389,75	0,00	0,00	563.438,33	989.280,90	1.019.640,90
a) Kunstgegenstände	150.907,90	0,00	0,00	0,00	150.907,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.907,90	150.907,90
b) Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler)	1.401.781,58	29,75	0,00	0,00	1.401.811,33	533.048,58	30.389,75	0,00	0,00	563.438,33	838.373,00	868.733,00
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.737.861,26	239.376,23	20.956,61	0,00	6.956.280,88	3.571.947,26	359.223,23	0,00	-20.934,61	3.910.235,88	3.046.045,00	3.165.914,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.045.577,09	355.591,98	6.303,56	0,00	3.394.865,51	1.917.321,48	241.408,05	0,00	-3.441,63	2.155.287,90	1.239.577,61	1.128.255,61
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.314.817,77	2.952.014,62	258.047,90	-2.117.066,66	4.891.717,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.891.717,83	4.314.817,77
III. Finanzanlagen	19.963.840,87	4.664,85	679.420,57	0,00	19.289.085,15	0,00	5.655,25	0,00	0,00	5.655,25	19.283.429,90	19.963.840,87
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.345.814,77	0,00	0,00	0,00	17.345.814,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.345.814,77	17.345.814,77
3. Beteiligungen	2,00	4.664,85	0,00	0,00	4.666,85	0,00	4.664,85	0,00	0,00	4.664,85	2,00	2,00
4. Ausleihungen	1.100.395,14	0,00	179.420,57	0,00	920.974,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	920.974,57	1.100.395,14
b) Ausleihungen an verbundene Unternehmen	788.333,48	0,00	158.333,32	0,00	630.000,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	630.000,16	788.333,48
c) Ausleihungen an Beteiligungen	1.234,79	0,00	1.234,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.234,79
d) Sonstige Ausleihungen	310.826,87	0,00	19.852,46	0,00	290.974,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	290.974,41	310.826,87
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.517.628,96	0,00	500.000,00	0,00	1.017.628,96	0,00	990,40	0,00	0,00	990,40	1.016.638,56	1.517.628,96
Summe Anlagevermögen	259.644.861,53	5.187.854,36	1.174.948,53	-2.094,32	263.655.673,04	109.783.153,30	4.760.164,47	0,00	-180.606,77	114.362.711,00	149.292.961,86	149.861.708,05

Legende: Alle währungsrelevanten Werte in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: **13.01.2026 / 10:40:14**
erstellt von: **Jacqueline Loeper**
erstellt für: **01 Stadt Haßfurt**
Haushaltsjahr: **2022**

Seite: 3

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Posten des Anlagevermögens sortiert nach FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs- bestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Um- buchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahres	Anfangs- bestand (kumuliert)	Abschrei- bungen im HH-Jahr	Zuschrei- bungen im HH-Jahr	Abschrei- bungen auf Abgänge	End- bestand (kumuliert)	am 31.12. des HH- Jahres	am 31.12. des Vor- jahres
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Vorräte	2.117.803,72	1.899.229,01	272.836,82	2.094,32	3.746.290,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.746.290,23	2.117.803,72
d) Grundstücke als Vorräte	2.117.803,72	1.899.229,01	272.836,82	2.094,32	3.746.290,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.746.290,23	2.117.803,72
Summe Umlaufvermögen	2.117.803,72	1.899.229,01	272.836,82	2.094,32	3.746.290,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.746.290,23	2.117.803,72
Summe AKTIVA (Bilanzsumme)	261.762.665,25	7.087.083,37	1.447.785,35	0,00	267.401.963,27	109.783.153,30	4.760.164,47	0,00	-180.606,77	114.362.711,00	153.039.252,09	151.979.511,77
I. Sonderposten aus Zuwendungen	30.138.984,63	642.447,15	410.584,74	47.250,00	30.418.097,04	13.900.175,47	861.115,30	0,00	-410.584,74	14.350.706,03	16.067.391,01	16.238.809,16
a) Sonderposten aus Zuwendungen nicht auflösbar	218.713,01	0,00	0,00	0,00	218.713,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	218.713,01	218.713,01
b) Sonderposten aus Zuwendungen auflösbar	29.920.271,62	642.447,15	410.584,74	47.250,00	30.199.384,03	13.900.175,47	861.115,30	0,00	-410.584,74	14.350.706,03	15.848.678,00	16.020.096,15
II. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	36.053.883,18	744.919,83	257.956,56	0,00	36.540.846,45	18.235.724,52	747.947,19	0,00	-64.774,33	18.918.897,38	17.621.949,07	17.818.158,66
a) Sonderposten aus Beiträgen nicht auflösbar	2.045.455,30	77.817,41	0,00	0,00	2.123.272,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.123.272,71	2.045.455,30
b) Sonderposten aus Beiträgen auflösbar	34.008.427,88	667.102,42	257.956,56	0,00	34.417.573,74	18.235.724,52	747.947,19	0,00	-64.774,33	18.918.897,38	15.498.676,36	15.772.703,36
III. Sonstige Sonderposten	411.596,00	379.520,00	411.596,00	0,00	379.520,00	411.596,00	379.520,00	0,00	-411.596,00	379.520,00	0,00	0,00
IV. Sonderposten für den Gebührenausschlag	654.884,03	25.366,34	368.965,66	0,00	311.284,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	311.284,71	654.884,03
V. Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse	2.433.950,00	583.950,00	0,00	0,00	3.017.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.017.900,00	2.433.950,00
Summe Sonderposten	69.693.297,84	2.376.203,32	1.449.102,96	47.250,00	70.667.648,20	32.547.495,99	1.988.582,49	0,00	-886.955,07	33.649.123,41	37.018.524,79	37.145.801,85
VII. Sonstige Verbindlichkeiten	967.913,75	689.418,30	678,75	-47.250,00	1.609.403,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.609.403,30	967.913,75
a) Sonstige Verbindlichkeiten	967.913,75	689.418,30	678,75	-47.250,00	1.609.403,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.609.403,30	967.913,75
Summe Verbindlichkeiten	967.913,75	689.418,30	678,75	-47.250,00	1.609.403,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.609.403,30	967.913,75
Summe PASSIVA (Bilanzsumme)	70.661.211,59	3.065.621,62	1.449.781,71	0,00	72.277.051,50	32.547.495,99	1.988.582,49	0,00	-886.955,07	33.649.123,41	38.627.928,09	38.113.715,60

Legende: Alle währungsrelevanten Werte in EUR

Forderungsart	Gesamtbetrag €	Restlaufzeiten			31.12.2021 €
		bis 1 Jahr	2-5 Jahre	über 5 Jahre	
Gebührenforderungen	807.738,48	783.802,35	23.936,13	0,00	565.107,12
Beitragsforderungen	268.163,01	262.907,51	5.255,50	0,00	0,00
Steuerforderungen	323.126,81	323.126,81	0,00	0,00	140.475,43
Forderungen aus Transferleistungen	979.318,92	979.318,92	0,00	0,00	447.372,83
sonstige öffentl.-rechtliche Forderungen	477.114,73	477.036,73	78,00	0,00	371.011,28
Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.855.461,95	2.826.192,32	29.269,63	0,00	1.523.966,66
Privatrechtliche Forderungen	404.751,18	404.258,58	492,60	0,00	215.311,84
Sonstige Vermögensgegenstände	603.871,77	450.898,01	67.988,34	84.985,42	427.495,00
Privatrechtliche Forderungen	1.008.622,95	855.156,59	68.480,94	84.985,42	642.806,84
Gesamtbetrag Forderungen	3.864.084,90	3.681.348,91	97.750,57	84.985,42	2.166.773,50

Eigenkapital	Stand nach Ablauf Haushaltsjahres				Veränderungen im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
	2011 Eröffnungsbilanz	2019	2020	2021	2022	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	4	5	5	6	7
1. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	95.632.196,97	93.417.192,26	93.417.192,26	93.417.192,26	0,00	93.417.192,26
1.1 Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	95.632.196,97	95.632.196,97	95.632.196,97	95.632.196,97	0,00	95.632.196,97
1.2 Eigenkapitalberichtigungen Eröffnungsbilanz	0,00	-72.799,69	-72.799,69	-72.799,69	0,00	-72.799,69
1.3 Eigenkapitalberichtigungen Jahresabschlüsse	0,00	-2.142.205,02	-2.142.205,02	-2.142.205,02	0,00	-2.142.205,02
2. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Ergebnisrücklagen	0,00	4.241.613,57	3.833.510,97	2.786.869,83	-1.034.683,27	1.752.186,56
4. Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	-408.102,60	-1.046.641,14	-1.034.683,27	3.700.500,95	2.665.817,68
Summe	95.632.196,97	97.250.703,23	96.204.062,09	95.169.378,82	2.665.817,68	97.835.196,50

Art der Rückstellung	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.348.055,00	9.630.343,00	49.663,00	9.680.006,00
1.1 Pensionsrückstellungen	7.773.724,00	7.991.967,00	3.519,00	7.995.486,00
1.2 Beihilferückstellungen	1.574.331,00	1.638.376,00	46.144,00	1.684.520,00
1.3 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliches	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Umweltrückstellungen	6.644.500,25	6.607.015,42	-2.827.994,53	3.779.020,89
3. Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	557.296,93	1.922.979,61	1.300.028,36	3.223.007,97
5. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	162.023,79	164.524,09	-6.603,72	157.920,37
6. Sonstige Rückstellungen	1.083.056,17	873.515,43	119.959,87	993.475,30
Summe	17.794.932,14	19.198.377,55	-1.364.947,02	17.833.430,53

Verbindlichkeitenart	Gesamtbetrag €	Restlaufzeiten			31.12.2021 €
		bis 1 Jahr	2-5 Jahre	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Krediten	7.933.764,77	805.108,49	2.517.762,60	4.610.893,68	6.690.626,48
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten, die Krediten gleichkommen	492.948,00	246.474,00	246.474,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus L u L	2.182.821,99	2.173.104,21	9.717,78	0,00	1.773.481,40
Transferverbindlichkeiten	787.180,73	787.180,73	0,00	0,00	493.831,89
Sonstige Verbindlichkeiten	1.907.642,36	1.907.642,36	0,00	0,00	1.168.671,55
Gesamtbetrag	13.304.357,85	5.919.509,79	2.773.954,38	4.610.893,68	10.126.611,32